

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 11



Mecklenburg-Vorpommern
Allgemeine
Finanzverwaltung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2024/2025 wurde am 13.12.2023 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben
Kap. 1102	Finanzzuweisungen
Kap. 1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst
Kap. 1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen
Kap. 1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge
Kap. 1106	Beihilfen und Unterstützungen
Kap. 1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben
Kap. 1108	Verstärkungsmittel
Kap. 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Kap. 1180	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2024	6.862.906,0	--	--	--	--	6.862.906,0
		2025	7.143.962,6	--	--	--	--	7.143.962,6
		2023	6.430.140,9	--	--	--	--	6.430.140,9
1102	Finanzzuweisungen	2024	--	--	1.207.549,6	25.539,1	--	1.233.088,7
		2025	--	--	1.270.749,6	8.168,5	--	1.278.918,1
		2023	--	--	1.184.949,6	20.809,0	--	1.205.758,6
1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2024	--	2.900,0	--	--	--	2.900,0
		2025	--	2.900,0	--	--	--	2.900,0
		2023	--	3.400,0	--	--	--	3.400,0
1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge	2024	--	--	16.119,4	--	--	16.119,4
		2025	--	--	16.906,9	--	--	16.906,9
		2023	--	--	13.762,3	--	--	13.762,3
1106	Beihilfen und Unterstützungen	2024	--	--	1.630,0	--	--	1.630,0
		2025	--	--	1.630,0	--	--	1.630,0
		2023	--	--	1.730,0	--	--	1.730,0
1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben	2024	--	--	8.000,0	--	98.860,9	106.860,9
		2025	--	--	8.500,0	--	101.827,1	110.327,1
		2023	--	--	2.246,8	--	88.987,5	91.234,3
1108	Verstärkungsmittel	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2024	--	21.421,5	15,9	--	306.147,4	327.584,8
		2025	--	21.486,5	--	--	496.609,0	518.095,5
		2023	--	24.756,5	--	--	258.593,2	283.349,7
1180	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	414.703,7	--	--	414.703,7
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	50.500,0	--	--	50.500,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1101	2024	--	--	--	1.200,5	--	--	--	1.200,5
	2025	--	--	--	1.200,5	--	--	--	1.200,5
	2023	--	--	--	690,5	--	--	--	690,5
1102	2024	--	--	--	1.360.445,1	--	261.649,7	--	1.622.094,8
	2025	--	--	--	1.463.371,1	--	263.162,5	--	1.726.533,6
	2023	--	--	--	1.348.118,1	--	235.668,8	--	1.583.786,9
1103	2024	--	186,0	608.803,7	--	--	--	--	608.989,7
	2025	--	197,5	318.964,9	--	--	--	--	319.162,4
	2023	--	50,0	278.000,0	--	--	--	--	278.050,0
1104	2024	--	--	--	2.000,0	--	45.000,0	--	47.000,0
	2025	--	--	--	2.000,0	--	35.000,0	--	37.000,0
	2023	--	--	--	3.500,0	--	45.000,0	--	48.500,0
1105	2024	317.781,5	--	--	205.761,9	--	--	--	523.543,4
	2025	353.250,6	--	--	203.874,8	--	--	--	557.125,4
	2023	295.375,1	--	--	205.066,6	--	--	--	500.441,7
1106	2024	93.760,0	--	--	--	--	--	--	93.760,0
	2025	106.065,5	--	--	--	--	--	--	106.065,5
	2023	87.758,0	--	--	--	--	--	--	87.758,0
1107	2024	8.000,0	--	--	98.860,9	--	--	--	106.860,9
	2025	8.500,0	--	--	101.827,1	--	--	--	110.327,1
	2023	2.246,8	--	--	88.987,5	--	--	--	91.234,3
1108	2024	153.833,9	121.000,0	--	22.290,0	--	--	--	297.123,9
	2025	231.004,1	103.000,0	--	27.290,0	--	--	--	361.294,1
	2023	70.770,0	77.374,0	--	103.750,8	--	--	--	251.894,8
1111	2024	--	--	--	4.881,5	--	--	--	4.881,5
	2025	--	--	--	5.329,5	--	--	--	5.329,5
	2023	--	--	--	4.274,5	--	--	--	4.274,5
1180	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2024	6.862.906,0	24.321,5	1.648.018,6	25.539,1	405.008,3	8.965.793,5
	Summe Haushalt	2025	7.143.962,6	24.386,5	1.297.786,5	8.168,5	598.436,1	9.072.740,2
	Summe Haushalt	2023	6.430.140,9	28.156,5	1.253.188,7	20.809,0	347.580,7	8.079.875,8
	Mehr/ weniger	2024 2023	432.765,1	-3.835,0	394.829,9	4.730,1	57.427,6	885.917,7
	Mehr/ weniger	2025 2024	281.056,6	65,0	-350.232,1	-17.370,6	193.427,8	106.946,7

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2024	573.375,4	121.186,0	608.803,7	1.695.439,9	--	306.649,7	--	3.305.454,7
Summe HH	2025	698.820,2	103.197,5	318.964,9	1.804.893,0	--	298.162,5	--	3.224.038,1
Summe HH	2023	456.149,9	77.424,0	278.000,0	1.754.388,0	--	280.668,8	--	2.846.630,7
Mehr/ weniger	2024 2023	117.225,5	43.762,0	330.803,7	-58.948,1	--	25.980,9	--	458.824,0
Mehr/ weniger	2025 2024	125.444,8	-17.988,5	-289.838,8	109.453,1	--	-8.487,2	--	-81.416,6
Überschuss 24									5.660.338,8
Überschuss 25									5.848.702,1
Überschuss 23									5.233.245,1

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
1108	Verstärkungsmittel	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	Summe des Einzelplans	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		80.000	60.000	60.000	

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
1108	verstärkungsmittel	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	Summe des Einzelplans	280.000	80.000	80.000	60.000	60.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		80.000	60.000	60.000	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
011.01	821	Lohnsteuer	1.183.000,0	1.267.000,0	1.068.000,0	1.039.895,9
012.01	821	Veranlagte Einkommensteuer	463.000,0	492.000,0	482.000,0	456.032,0
013.01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	83.000,0	85.000,0	85.000,0	74.075,3
014.01	821	Körperschaftsteuer	253.000,0	262.000,0	233.000,0	227.898,6
015.01	821	Steuern vom Umsatz	3.813.806,0	3.924.462,6	3.456.040,9	3.533.862,7
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
016.01	821	Einfuhrumsatzsteuer	617.000,0	645.000,0	589.000,0	819.510,1
017.01	821	Gewerbsteuerumlage	47.000,0	50.000,0	44.000,0	44.543,4
018.01	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10.000,0	10.000,0	14.000,0	15.294,7
051.01	821	Vermögensteuer	—	—	—	—
052.01	821	Erbschaftsteuer	19.000,0	20.000,0	21.000,0	30.388,2
053.01	821	Grunderwerbsteuer	231.000,0	245.000,0	302.000,0	313.113,3
055.01	821	Totalisatorsteuer	—	—	—	—
		96 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0802 686.02.				

Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Wichtige Grundlagen der Schätzung sind die Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen aktuell beschlossener Steuerrechtsänderungen. Bei den Gemeinschaftssteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land zustehenden Anteile gemäß Art. 106 GG in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel 011.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 42,5 Prozent an der Lohnsteuer nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage. Der Ansatz resultiert insbesondere aus den Erwartungen für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter.

Zu Titel 012.01

Der Landesanteil am Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent. Das Einkommensteueraufkommen wird gemindert durch Erstattungen an Arbeitnehmer sowie durch die Forschungszulage an Personenunternehmen. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer basiert auf den Erwartungen für die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 013.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil von 50 Prozent am Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, d. h. insbesondere der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen. Die Annahmen für die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag basieren auf den Erwartungen für die Entwicklung der Körperschaftsteuer. Allerdings ist aufgrund des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen eine zeitliche Verschiebung zu berücksichtigen.

Zu Titel 014.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 50 Prozent am Aufkommen der Körperschaftsteuer nach Zerlegung. Das Aufkommen wird gemindert durch die Forschungszulage an körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer orientiert sich an den Erwartungen für das Wachstum der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 015.01

Veranschlagt ist der Landesanteil am örtlichen Aufkommen der Umsatzsteuer, der Anteil aus der Verteilung unter den Ländern nach § 2 und der Finanzausgleich nach § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG). Der Schätzung der Steuern vom Umsatz werden die gesamtwirtschaftlichen Annahmen zur Entwicklung der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sowie der steuerbelasteten staatlichen Ausgaben zu Grunde gelegt.

Zu Titel 016.01

Das Schätzergebnis weist die Einfuhrumsatzsteuer nicht gesondert aus. Aus Transparenzgründen wurde ein gesonderter Ansatz neben den Steuern vom Umsatz ausgebracht. Er wurde auf der Grundlage der Ist-Einnahmeentwicklung vom Finanzministerium abgeleitet.

Zu Titel 017.01

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage ab. Die Umlage wird ermittelt, indem das Aufkommen der Gewerbesteuer durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesanteil zusammen. Der Landesvervielfältiger beträgt 20,5 Prozent. Die Schätzung der der Gewerbesteuerumlage zugrundeliegenden Gewerbesteuer orientiert sich ebenso wie die Schätzung der Körperschaftsteuer an der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 018.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 44 Prozent am Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge nach Zerlegung. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Erwartungen der Entwicklung des Zinsniveaus und des in festverzinsliche Wertpapiere investierten Vermögens.

Zu Titel 051.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 052.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Zu Titel 053.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Zu Titel 055.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
056.01	821	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	—
057.01	821	Lotteriesteuer	26.000,0	26.000,0	25.000,0	24.974,2
058.01	821	Sportwettsteuer	13.000,0	13.000,0	15.000,0	18.891,5
059.01	821	Feuerschutzsteuer	13.100,0	13.500,0	11.800,0	11.471,2
061.01	821	Biersteuer	22.000,0	22.000,0	22.000,0	22.051,1
069.01	821	Sonstige	—	—	—	—
079.01	821	Gewerbsteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (ohne Gewerbesteuerumlage)	65.000,0	65.000,0	60.000,0	71.787,5
093.01	821	Abgaben von Spielbanken Die anteiligen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01	4.000,0	4.000,0	2.300,0	3.385,2
099.02	821	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe Die anteiligen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01.	—	—	—	204,4
		Gesamteinnahmen	6.862.906,0	7.143.962,6	6.430.140,9	6.707.379,3
		Prozentuale Veränderung	6,7 %	4,1 %		
		Ausgaben				
633.01	821	An Gemeinden abzuführender Anteil an der Spielbankabgabe und an der Zusatzabgabe Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 093.01 und 099.02 geleistet werden.	1.200,0	1.200,0	690,0	679,7
687.01	029	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen aufgrund des Art. 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	0,5	0,5	0,5	0,3
		Gesamtausgaben	1.200,5	1.200,5	690,5	680,0
		Prozentuale Veränderung	73,9 %	—		
Abschluss Kapitel 1101						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.862.906,0	7.143.962,6	6.430.140,9	
		Gesamteinnahmen	6.862.906,0	7.143.962,6	6.430.140,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200,5	1.200,5	690,5	
		Gesamtausgaben	1.200,5	1.200,5	690,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	6.861.705,5	7.142.762,1	6.429.450,4	

Zu Titel 056.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 057.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Lotteriesteuer nach Zerlegung der Lotteriesteuer ausländischer Anbieter ohne die Anteile der Sportwettsteuer.

Zu Titel 058.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Sportwettsteuer, der Online-Pokersteuer sowie der virtuellen Automatensteuern einschließlich der jeweiligen Zerlegungsanteile.

Zu Titel 059.01

Die Feuerschutzsteuer wird zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes von den Feuerversicherungsunternehmen erhoben. Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet und deren Aufkommen durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg zerlegt wird (§§ 10 und 11 Feuerschutzsteuergesetz).

Zu Titel 061.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Biersteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Zu Titel 069.01

Durch Betriebsprüfungen festgestellte und im Rahmen der Veranlagung vorzunehmende Kontenbereinigungen, die noch nach DDR-Recht abzuwickeln sind, müssen gesondert ausgewiesen werden. Bund und Land erhalten jeweils 50 Prozent. Eingehende Beträge werden nur im Ist gebucht.

Zu Titel 079.01

Das Land Mecklenburg-Vorpommern übt in gemeindefreien Gebieten die den Gemeinden nach dem Gewerbesteuergesetz zustehenden Befugnisse aus. Insbesondere gilt dies für die Gebiete im Küstengewässer und in dem Teil des der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Anteils am Festlandsockel der Ostsee, der dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet ist. Das Schätzergebnis weist die Gewerbesteuererinnahmen aus diesen Gebieten nicht gesondert aus. Dem Ansatz liegen aktuelle Erkenntnisse aus den Besteuerungsverfahren zugrunde. Veranschlagt sind die verbleibenden Einnahmen nach Gewerbesteuerumlage.

Zu Titel 093.01

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die dem Land nach Anrechnung der Umsatzsteuer und Zuweisung der Gemeindeanteile verbleibende Spielbankabgabe ist sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen.

Zu Titel 099.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Das Spielbankgesetz Mecklenburg-Vorpommern sieht neben der Erhebung einer Spielbankabgabe die Erhebung einer Zusatzabgabe vor. Eine Zusatzabgabe entsteht, wenn nach Abzug der Spielbankabgabe, ggf. bestehenden Verlustvorträgen und eines Freibetrages ein Gewinn verbleibt. Bei der Zusatzabgabe ist kein Betrag veranschlagt, da noch nicht absehbar ist, ob Zusatzabgaben entstehen.

Zu Titel 633.01

Die Gemeinden mit Spielbanken erhalten 15 Prozent der Spielbankabgabe vor Anrechnung der spielbetriebsbedingten Umsatzsteuer und 15 Prozent der Zusatzabgabe. Aufgrund der Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Spielbankabgabe lässt sich der Gemeindeanteil nicht unmittelbar aus den Einnahmen der Titel 093.01 und 099.02 ableiten.

Zu Titel 687.01

Aufgrund von Art. 12 des Vertrags zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, der den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reichs vom 2. Dezember 1890 betrifft, ist aus dem Biersteueraufkommen jährlich ein Anteil an den Bund abzuführen.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	692	Einnahmen aus Rückzahlungen der Kommunen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds einschließlich Zinsen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05.	—	—	—	—
211.01	821	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	10.496,0	10.496,0	10.496,0	34.304,0
211.02	821	Allgemeine BEZ Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der BEZ und des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	711.000,0	753.000,0	699.000,0	665.656,1
211.04	821	BEZ wegen Kosten der politischen Führung	71.959,0	71.959,0	71.959,0	71.959,0
211.06	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6
211.07	821	Zuweisungen vom Bund wegen unterdurchschnittlicher Forschungsförderung	9.600,0	14.800,0	7.600,0	5.251,4
211.08	821	Gemeindesteuerkraftzuweisungen vom Bund	241.500,0	257.500,0	232.900,0	211.076,4
211.09	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Wirkungen erwarteter Gewerbesteuerminder-einnahmen im bundesstaatlichen Finanz-ausgleich Weggefallen.			—	—
231.02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich erwarteter Gewerbesteuermindereinnahmen Weggefallen.			—	—
233.02	821	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Finanzausgleichs-umlage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	10.611,6
234.01	821	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 613.06.	—	—	—	—

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1102

Das Kapitel 1102 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

01 Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds.

Zu Titel 211.01

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Sonderbedarfs-BEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 FAG.

Zu Titel 211.02

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Zu Titel 211.04

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 FAG.

Zu Titel 211.06

Die Länder erhalten gemäß Artikel 106b des Grundgesetzes seit dem 1. Juli 2009 infolge der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund einen Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Dessen Höhe bestimmt das Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.

Zu Titel 211.07

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Zuweisungen vom Bund wegen unterdurchschnittlicher Forschungsförderung nach § 11 Abs. 6 FAG. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Zu Titel 211.08

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Gemeindesteuerkraftzuweisungen vom Bund nach § 11 Abs. 5 FAG. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Zu Titel 233.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Kreisangehörige Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15 Prozent übersteigt (abundante Gemeinden), leisten eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30 Prozent des Differenzbetrages. Die Umlage wird vom für Kommunales zuständigen Ministerium festgesetzt und ist jeweils zum 1. Oktober eines Jahres fällig. Noch im Erhebungsjahr fließt ein Teilbetrag dieser Umlage dem jeweiligen Sitzlandkreis der abundanten Gemeinde zu, die übrigen Einnahmen verstärken die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben.

Zu Titel 234.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus der Finanzausgleichsmasse und den Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage), wurde ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) errichtet. Die Höhe der Entnahmen aus dem Sondervermögen Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern bestimmt sich nach den Festlegungen im Verbundquotenfestlegungsgesetz.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist dem Einzelplan 11 als Anlage 2 beigelegt.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
234.02	821	Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ zum Ausgleich erwarteter Gewerbesteuermindereinnahmen Weggefallen.			—	—
234.03	821	Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen Weggefallen.			—	—
331.01 (neu)	821	Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0602 894.03 und 894.21 in MG 02.	6.461,6	5.015,6		
333.01	821	Rückzahlungen von KFA-Mitteln der Kommunen an den Landeshaushalt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	195,3
333.02	821	Rückzahlungen sonstiger kommunaler Mittel an den Landeshaushalt	—	—	—	—
334.01	813	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von finanzschwachen Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0410 883.51 MG 50 und 0402 883.28 MG 07.	3.318,1	—	—	5.912,3
334.02	813	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0402 883.29 MG 07.	15.759,4	3.152,9	20.809,0	11.429,1 R 3.871,3
359.01	851	Entnahmen aus der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	12.452,2
Gesamteinnahmen			1.233.088,7	1.278.918,1	1.205.758,6	1.191.842,0
Prozentuale Veränderung			2,3 %	3,7 %		

Zu Titel 331.01

Veranschlagt sind die Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) für das Fraunhofer IGP (FhG IGP) für ein PtX-Anwendungszentrum Wasserstoff. Im Rahmen des Gesamtvorhabens Forschungsfabrik Wasserstoff wird das Fraunhofer Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) im Anwendungszentrum Wasserstoff alternative Kraftstoffe und Antriebssysteme entwickeln und erproben, um einen klimafreundlichen Schiffsbetrieb zu ermöglichen (vgl. Titel 0602 894.03 MG 02).

Veranschlagt sind die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen für das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) für eine PtX-Plasmaentwicklungsumgebung.

Im Rahmen des Gesamtvorhabens Forschungsfabrik Wasserstoff wird das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) eine PtX-Plasmaentwicklungsumgebung errichten und ein Labor- und Funktionsmuster zur Methan-Plasmalyse für die Erzeugung von emissionsarmen Wasserstoff sowie festem Kohlenstoff entwickeln (vgl. Titel 0602 894.21 MG 02).

Zu Titel 333.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmte Mittel sind für Zwecke des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einzusetzen.

Zu Titel 333.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 334.01

Veranschlagt sind Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gemäß Kapitel 1 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG). Gefördert werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere des Städtebaus einschließlich des altersgerechten Umbaus, Barriereabbaus, Brachflächenrevitalisierung und im ländlichen Raum für Maßnahmen des Breitbandausbaus. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 90 Prozent. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt.

Zu Titel 334.02

Veranschlagt sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Kapitel 2 KInvFG). Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die grundsätzlich nach dem 30. Juni 2017 begonnen wurden.

Zu Titel 359.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres der MG 01 (Kommunaler Finanzausgleich) werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Die Entnahmen daraus werden hier veranschlagt. Damit wird sichergestellt, dass in einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Mittel des KFA in den nächsten Haushaltsjahren verwendet werden können (vgl. Titel 919.02, MG 01).

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
613.02	821	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf weitere Titel einzurichten. Die Mittelumsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Abs. 10 HG 2024/2025.	2.312,4	2.307,0	1.972,1	2.504,0
613.04	821	Ergänzende Zuweisungen für kreisliche Aufgaben aus dem 5-Mrd.-Paket Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	11.486,0
613.06	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 geleistet werden.	—	—	—	—
613.11	821	Zuweisungen an die Gemeinden zum pauschalen Ausgleich erwarteter Gewerbesteuermindereinnahmen Weggefallen.			—	—
631.05	821	Rückzahlung von Bundesmitteln und Zinsen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden.	—	—	—	—
633.02	821	Beteiligung der Kommunen an der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke	1.661,0	1.661,0	4.118,0	—
633.08	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs Übertragbar.	2.950,0	2.950,0	2.923,0	2.947,1

Zu Titel 613.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden und Landkreise, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz). Für die Haushaltsjahre sind folgende Übertragungen berücksichtigt:

lfd. Nr.	Rechtsgrundlage/ Anlass	Betrag * in TEUR		Vorschrift zur Verteilung / Hinweis
		2024	2025	
1	Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit für Widersprüche im Bereich der Fachaufsicht des LM (UWZG M-V)	60,0	60,0	Aufteilung auf Landkreise gemäß Bestimmung im UWZG M-V
2	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)	585,0	585,0	Berechnungsgrundlage gemäß Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V)
3	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung	52,9	52,9	Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte nach § 2 Abs. 2 NiSGZustLVO M-V
4	Aufgabenzuordnungsgesetz M-V (AufgZuordG M-V)	1.558,2	1.558,2	§ 28 AufgZuordG M-V
5	Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)	56,4	51,0	§§ 26 a und b KiföG M-V
	Summe	2.312,4	2.307,0	

*Abweichungen durch Rundung der Einzelwerte

Weitere Mittel können aufgrund der Ermächtigung aus § 17 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2024/2025 umgesetzt werden, wenn Aufgaben vom Land auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden. Die Veranschlagung berücksichtigt die Zuweisungen an Kommunen und den Kommunalen Sozialverband, die bis 2021 in der MG 02 Titel 613.03 veranschlagt wurden, soweit diese nicht in den Einzelplan 10 zur Bewirtschaftung übertragen wurden.

Zu Titel 613.04

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten entsprechend § 10 Absatz 2 Satz 5 FAG M-V bis zum Jahr 2022 Zuweisungen im Hinblick auf die Änderung des Transferweges für die 5 Mrd. Euro Entlastung des Bundes.

Zu Titel 613.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zur Versteigerung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus der Finanzausgleichsmasse und den Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage), wurde ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturentstandener Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) errichtet. Die Höhe der Zuweisungen zur Ergänzung der Finanzausgleichsmasse bestimmt sich nach den Festlegungen im Verbundquotenfestlegungsgesetz.

Zu Titel 631.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (vgl. Titel 119.05).

Zu Titel 633.02

Nach § 8 Satz 3 FAG M-V erfolgt eine Beteiligung der Kommunen an der vom Bund gezahlten Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gemäß § 113 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Land hat den Kommunen die Mehrkosten zu erstatten, die sich aus der Neuordnung der Schülerbeförderung ergeben. Grundlage für die Abgeltung der konnexen Mehrkosten ist u. a. die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Landkreisen vom 26. August 2011.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.01 (neu)	821	Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben	50.000,0	50.000,0		
883.04	821	Antraggebundene Zuweisungen für Straßenbaubeiträge	—	—	—	6.458,4 R 20.451,9
883.12	821	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	5.000,0	4.162,5	3.668,8	837,5
883.16	821	Pauschale Zuweisung für Straßenbaubeiträge	25.000,0	30.000,0	25.000,0	25.000,0

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben an die kreisfreien Städte und Landkreise nach § 10a FAG M-V von jährlich 50 Millionen Euro (Zeitraum 2024 bis 2027). Die Mittel werden hälftig vom Land und aus den Finanzausgleichsleistungen bereitgestellt. Voraussetzungen für die Verwendung der Mittel sind, dass bei jeder finanzierten Maßnahme mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig bis zum 30. Juni des auf die Gewährung der Zuweisungen folgenden Jahres begonnen wird. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 zwanzig Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils zehn Prozent pauschal für kleinere Vorhaben zur Verfügung gestellt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 10a FAG M-V.

Zu Titel 883.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 883.12

Zum Ausgleich der besonderen Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inanspruchnahme, insbesondere im Bereich Kita und Schule, stellt das Land zusätzliche Mittel bereit.

Zu Titel 883.16

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zur Kompensation des Wegfalls der Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen nach § 8a Abs. 4 KAG M-V, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 begonnen hat.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02, 333.01 und 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, weitere Zahlungen von Abrechnungsbeiträgen der Vorjahre zu leisten, wenn hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die zusätzlich gewährten Zuweisungen sollen für Zwecke der kommunalen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.				
613.14	821	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	—	—	—	2.462,8
613.16	821	Schlüsselzuweisungen	1.019.470,7	1.122.115,1	1.008.335,0	988.253,5
613.17	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	242.300,0	242.300,0	240.900,0	240.900,0
613.21	821	Zahlungen an Dritte zugunsten der Kommunen (Vorentnahme aus der Schlüsselmasse)	2.726,0	3.013,0	2.470,0	2.467,5
613.22	821	Finanzierung des kooperativen E-Governments	7.575,0	7.575,0	2.700,0	2.393,8
633.06	821	Zuweisungen für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene	—	—	5.800,0	5.800,0
633.14	421	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	31.450,0	31.450,0	28.900,0	28.900,0
634.03	813	Zuführungen an das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V	—	—	—	538,5
634.05	821	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V	50.000,0	50.000,0	50.000,0	59.286,0
		Mehrausgaben dürfen unter Anrechnung auf die nächstjährige Bewilligung geleistet werden (Vorgriff). § 37 LHO findet keine Anwendung.				
634.14	821	Zuführungen an den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds	—	—	—	—
883.11	821	Sonderbedarfszuweisungen	65.000,0	65.000,0	35.000,0	22.287,1
883.17	821	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	9.649,7	—	10.000,0	20.000,0

Zu Maßnahmegruppe 01 – Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

Die MG 01 enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V).

1.) Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen:

Zur Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Einnahmen des Landes aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich abzüglich gemäß § 8 FAG M-V nicht zu berücksichtigender Beträge und die Steuereinnahmen der Gemeinden, basierend auf dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen, verwendet.

Tabelle 1

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V		in Mio. EUR	
		2024	2025
1	Gemeindesteuern		
1.1	Gemeindesteuern	1.688,0	1.783,0
2.	Landeseinnahmen		
2.1	Landeseinnahmen	8.070,5	8.414,7
2.1.1	davon Steuern	6.862,9	7.144,0
2.1.2	davon BEZ	1.207,5	1.270,7
2.2	Abzugsbeträge (§ 8)	129,4	92,2
2.2.1	Feuerschutzsteuer	13,1	13,5
2.2.2	Umsatzsteuer für KiTa-Betriebskosten	16,1	16,1
2.2.3	Umsatzsteuer für KiTa-Qualität und Teilhabeverbesserung	37,6	0,0
2.2.4	Umsatzsteuer für flüchtlingsbedingte Kosten	23,6	23,6
2.2.5	Hartz IV-SoBEZ (netto)	8,9	8,9
2.2.6	Grunderwerbsteuer	30,0	30,0
2.3	Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen	7.941,1	8.322,5
3.	Gesamteinnahmen (§ 6)		
3.1	Gemeindesteuern und Landeseinnahmen nach Abzugsbeträgen (Zeile 1.1 + Zeile 2.3)	9.629,1	10.105,5
4.	Kommunaler Anteil (§ 6)		
4.1	relativer Anteil Kommunen an den Gesamteinnahmen	31,051%	31,051%
4.2	Finanzausgleichsanspruch nach § 6 Abs. 1 (Zeile 4.1 * Zeile 3.1 – Zeile 1.1)	1.301,9	1.354,9
4.3	Festbetrag für übertragene Aufgaben nach § 6 Abs. 3	273,8	273,8
4.4	nachrichtlich: Verbundquote ((Zeile 4.2 + Zeile 4.3) / Zeile 2.3)	19,842071%	19,568740%
5.	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen (§§ 9 bis 12)		
5.1	Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen	-40,5	6,8
5.1.1	Aufstockungsbetrag Familienleistungsausgleich (§ 9)	22,4	24,2
5.1.2	Weiterleitung Landesanteil 5-Mrd.-Euro-Paket des Bundes (§ 10 Abs. 2)	35,7	35,7
5.1.3	Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur / SBZ (§ 10 Abs. 3)	25,0	25,0
5.1.4	Übertragung für Theater und Orchester (§ 10 Abs. 4)	-35,8	-35,8
5.1.5	Übertragung für Straßenbau und ÖPNV (§ 10 Abs. 5)	-27,3	-27,3
5.1.6	Übertragung für Schulbauinfrastruktur (§ 10 a)	-25,0	-25,0
5.1.7	Beträge aus Abrechnungen Finanzausgleichsleistungen (§ 11)	-35,5	10,0
5.1.8	Sanktionsleistungen (§ 12)	0,0	0,0
6.	Finanzausgleichsleistungen (§ 13; MG 01)		
6.1	Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)	1.535,2	1.635,5
7.	Nachrichtliche Angaben		
7.1	Gesamtfinanzausstattung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1)	3.223,2	3.418,5

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.18	821	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	100.000,0	107.000,0	150.000,0	150.000,0
884.01	821	Zuweisung an das Sondervermögen „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“	—	—	5.000,0	5.000,0
884.11	821	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
919.02	851	Zuführung an die Rücklage kommunaler Finanzausgleich	—	—	—	11.298,9
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.535.171,4	1.635.453,1	1.546.105,0	1.546.588,1
		Gesamtausgaben	1.622.094,8	1.726.533,6	1.583.786,9	1.595.821,1
		Prozentuale Veränderung	2,4 %	6,4 %		
		Abschluss Kapitel 1102				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.207.549,6	1.270.749,6	1.184.949,6	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	25.539,1	8.168,5	20.809,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	1.233.088,7	1.278.918,1	1.205.758,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.360.445,1	1.463.371,1	1.348.118,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	261.649,7	263.162,5	235.668,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	1.622.094,8	1.726.533,6	1.583.786,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-389.006,1	-447.615,5	-378.028,3	

2.) Ermittlung des Familienleistungsausgleichs:

Die Ausgleichszuweisungen für den Familienleistungsausgleich sind Bestandteil der Schlüsselzuweisungen im Titel 613.16 der MG 01. Sie ermitteln sich wie folgt:

Tabelle 2

	2024	2025
	in Mio. EUR	
Mehreinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs	18.604,4	19.297,6
Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommern	359,0	371,8
Anteil Kommunen am Familienleistungsausgleich in Höhe von 26,09 %	93,7	97,0
davon Anteil Kommunen nach Verbundquote (Tabelle 1 Zeile 4.4)	71,2	72,8
davon Aufstockungsbetrag nach § 9 FAG M-V	22,4	24,2
Familienleistungsausgleich insgesamt	93,7	97,0

3.) Verwendung der Finanzausgleichsleistungen:

Tabelle 3

Kapitel 1102, MG 01	Titelbezeichnung	2024	2025
Titel		in TEUR	
613.14	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	0,0	0,0
613.16	Schlüsselzuweisungen	1.019.470,7	1.122.115,1
613.17	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	242.300,0	242.300,0
613.21	Zahlungen an Dritte zugunsten der Kommunen (Vorentnahme aus der Schlüsselmasse)	2.726,0	3.013,0
613.22	Finanzierung des kooperativen E-Governments	7.575,0	7.575,0
633.14	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	31.450,0	31.450,0
634.05	Zuweisung an den kommunalen Entschuldungsfonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen nach dem FAG M-V	50.000,0	50.000,0
883.11	Sonderbedarfszuweisungen	65.000,0	65.000,0
883.17	Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	9.649,7	0,0
883.18	Zuweisungen für kommunale Infrastruktur	100.000,0	107.000,0
884.01	Zuweisung an das Sondervermögen „Zukunftsfähige Feuerwehr in MV“	0,0	0,0
884.11	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0
	Finanzausgleichsleistungen MG 01	1.535.171,4	1.635.453,1

4.) Rücklage Kommunalen Finanzausgleichs:

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen des KFA im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres werden der Rücklage Kommunalen Finanzausgleich zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel des KFA auch im Vollzug des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt sind, vollständig ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden dieser Rücklage die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage zugeführt und daraus auch die so verstärkte Finanzausgleichsmasse an die Kommunen gezahlt.

5.) Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (KAFG M-V):

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 1

6.) Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KAFG M-V):

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 2

7.) Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KEFonds):

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern

siehe Anlage 3

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
162.02	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	5.576,3
162.03	831	Zinseinnahmen aus im Wege der Marktpflege angekauften Emissionen des Landes Ausgaben für Stückzinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
162.04	831	Agio Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	—
162.05	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenmitteln Weggefallen.			—	—
MG 01		Kreditaufnahmen				
314.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	—	—	—	—
314.05	831	Umschuldung von Krediten von Sondervermögen Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	—	—	—	—
325.04	831	Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Marktpflege für Emissionen des Landes Ausgaben für Ankäufe sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.05	831	Umschuldung von Krediten vom Kapitalmarkt Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	5.576,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
534.01	831	Werbung und Sachkosten für Emissionen des Landes	51,0	52,5	50,0	48,3
534.02	831	Marktpflegekosten	—	—	—	—

Zu Kapitel 1103

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes veranschlagt.

Zu Titel 162.02

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zu Titel 162.03

Die bei MG 01 Titel 575.01 für Landesanleihen und Landesschatzanweisungen verausgabten Zinsbeträge fließen, soweit sie auf im Rahmen der Marktpflege durch das Land angekaufte Stücke entfallen, dem Land wieder zu und werden bei Titel 162.03 vereinnahmt. Beim Ankauf und Wiederverkauf selbst fallen darüber hinaus Minus- bzw. Plus-Stückzinsen an, die über Titel 162.03 abgewickelt werden. Der Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 162.04

Bei Aufnahme von Krediten kann ein Agio vereinbart werden. Dieser Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Kreditaufnahmen

Zu Titel 314.01 und 325.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 314.05 und 325.05

Zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung

- kurzfristiger Kredite (noch im gleichen Haushaltsjahr fällig),
- gekündigter Kredite (Gläubiger hat Option auf Kündigung),
- vorübergehend ausgesetzter Kredite (zur Liquiditätssteuerung),
- planmäßig fälliger Kredite gemäß Kreditfinanzierungsplan (inkl. Marktpflegetranche).

Die Ausgaben zur Tilgung der bisherigen Darlehen werden von den Einnahmen der Anschlusskredite abgesetzt. Die tatsächlichen Netto-Tilgungen werden beim Titel 595.01 nachgewiesen.

Zu Titel 325.04

Finanzierung der im Rahmen der Marktpflege anfallenden Ausgaben für Ankäufe von Emissionen des Landes (Anleihen, Schatzanweisungen). Die aus der Marktpflege resultierenden und über Titel 325.05 gebuchten Tilgungsbeträge fließen dem Land zu und werden bei Titel 325.04 vereinnahmt.

Zu Titel 534.01, 534.02, 534.03

Veranschlagt sind die vom Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesanstalt für Finanzaufsicht für die Begebung von Länderschatzanweisungen zu erstattenden Ausgaben sowie Bedarfe für Ratings, Tagungsgebühren und andere Sachaufwendungen im Rahmen des Kreditmanagements.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.03	831	Verwaltungskosten für Darlehen	—	—	—	—
534.04 (neu)	831	Ausgaben für Environmental, Social und Governance (ESG) Bewertungen	135,0	145,0	—	—
595.01	831	Tilgungsausgaben (netto) an Kapitalmarkt	—	—	—	—
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Netto-Tilgungen zu buchen.				
595.02	831	Tilgungsausgaben (netto) am Kapitalmarkt - Corona-Kredit -	—	121.764,9	—	—
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Netto-Tilgungen für in Vorjahren aufgenommene Notkredite (vgl. Nr. 2 zu § 18 Abs. 1 LHO M-V) zu buchen.				
595.03 (neu)	831	Sondertilgung (netto) Corona-Kredit am Kapitalmarkt	414.703,7	—	—	—
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Sondertilgungen für in Vorjahren aufgenommene Notkredite (vgl. Nr. 2 zu § 18 Abs. 1 LHO M-V) zu buchen.				
MG 01		Zinsausgaben				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 sowie der Einnahmen bei 162.02 und 162.04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
564.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	48.000,0	—	41.500,0	37.226,8
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
564.02	831	Disagio an Sondervermögen	—	—	—	—
564.03 (neu)	831	Zinsen für Sondervermögen aus der Anlage von Kassenbeständen im Cashpool des Landes	1.000,0	1.000,0	—	—
575.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate	136.300,0	188.200,0	215.600,0	146.528,9
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
575.02	831	Disagio an Kreditmarkt	8.800,0	8.000,0	4.600,0	319,0
575.03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	—	—	—	—
575.04	831	Zinsen für sonstige Schulden	—	—	—	—
575.05	831	Zinsausgaben bei Geldanlagen	—	—	16.300,0	13.121,6

Zu Titel 534.04

Ausgaben für die Ermittlung und Bereitstellung ESG-konformer Anlagekriterien im Aktienindex sowie für Rentenpapiere der Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds. Das Land M-V berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen die aktuelle Situation und Entwicklungen hinsichtlich der zunehmenden ökologischen und sozialen Verantwortung von Investoren. Unter ESG wird die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) verstanden.

Zu Titel 595.01

Netto-Tilgungen, die im Rahmen der Planung oder in der Bewirtschaftung aufgrund von Überschüssen möglich sind, werden bei diesem Titel veranschlagt bzw. nachgewiesen.

Zu Titel 595.02

Netto-Tilgungen für nach Nr. 2 zu § 18 Abs. 2 LHO M-V aufgenommene Notkredite, die im Rahmen der Planung oder in der Bewirtschaftung aufgrund von Überschüssen möglich sind, werden bei diesem Titel veranschlagt bzw. nachgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist der jährliche Tilgungsbetrag veranschlagt, der sich aus dem verbleibenden Kreditvolumen nach Abzug der Sondertilgung (vgl. Titel 595.03) ergibt.

Zu Titel 595.03

Veranschlagt ist eine Sondertilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Notkredits zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Beseitigung deren Folgen. Die Mittel wurden dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ entnommen (vgl. Titel 1180 234.02) und werden zweckgebunden für die Sondertilgung verwendet.

Zu Maßnahmegruppe 01 - ZinsausgabenZu Titel 564.01

Für bei dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommene Kredite werden die Zinszahlungen bei dem Titel 564.01 gebucht (vgl. § 2 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025). Aufwuchs der Zinsausgaben aufgrund des Anwachsens des Bestands in den Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds. Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Zinsausgaben geplant, weil die Bestände der Sondervermögen wieder am Kapital- und Rentenmarkt investiert werden.

Zu Titel 564.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für Disagio an Sondervermögen.

Zu Titel 564.03 und 575.06

Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus sind für die Kassenbestände der im Cashpool des Landes geführten Sondervermögen (Titel 564.03) und sonstigen Einheiten (Titel 575.06) Zinszahlungen zu leisten.

Zu Titel 575.01

Veranschlagt sind die fällig werdenden Darlehenszinsen, die bei der Emission von Landesschatzanweisungen anfallenden Minus- oder Plus-Stückzinsen, die bei Aufnahme von Krediten mit gebrochenen Laufzeiten noch im entsprechenden Haushaltsjahr fällig werdenden Zinszahlungsverpflichtungen als auch die Zahlungen für eventuelle Zinsderivate. Geringere Ansätze gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätsbestand.

Zu Titel 575.02

Der Ansatz und die geplante Mehrausgabe 2024/2025 gegenüber 2023 ergibt sich aus der für das jeweilige Kalenderjahr geplanten Brutto-Kreditaufnahme.

Zu Titel 575.03

Leertitel vorsorglich veranschlagt für Zinsen bei Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten.

Zu Titel 575.04

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel für mögliche unvorhersehbare Altschulden veranschlagt.

Zu Titel 575.05

Aufgrund der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank erheben Banken bei der kurzfristigen Anlage von Geldern Zinsen. Die Höhe der Zinsen ist nicht prognostizierbar.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
575.06 (neu)	831	Zinsen aus der Anlage von Kassenbeständen von sonstigen Einrichtungen im Cashpool des Landes	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	194.100,0	197.200,0	278.000,0	197.196,3
		Gesamtausgaben	608.989,7	319.162,4	278.050,0	197.244,6
		Prozentuale Veränderung	119,0 %	-47,6 %		
		Abschluss Kapitel 1103				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	186,0	197,5	50,0	
561-596		Schuldendienst	608.803,7	318.964,9	278.000,0	
		Gesamtausgaben	608.989,7	319.162,4	278.050,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-608.989,7	-319.162,4	-278.050,0	

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen des Landes Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	2.500,0	2.500,0	3.000,0	9.773,5
141.01	681	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen	400,0	400,0	400,0	446,8
359.01	851	Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	267.000,0
382.02	891	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen - Anteil des Bundes an Bürgschaftsregressforderungen - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.02.	—	—	—	138,1
		Gesamteinnahmen	2.900,0	2.900,0	3.400,0	277.358,4
		Prozentuale Veränderung	-14,7 %	—		
		Ausgaben				
871.03	681	Ausgaben für die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	—	—
982.02	891	Anteil des Bundes an den Bürgschaftsregressforderungen des Landes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.02 geleistet werden.	—	—	—	138,1
MG 01		Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Gewährleistungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 und der Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01	681	Kostenvergütung an die mit der Verwaltung der Bürgschaften beauftragte Stelle	2.000,0	2.000,0	3.500,0	5.943,3
871.02	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden an das Inland	45.000,0	35.000,0	45.000,0	315.568,0
876.01	681	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
919.01	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	47.000,0	37.000,0	48.500,0	321.511,3
		Gesamtausgaben	47.000,0	37.000,0	48.500,0	321.649,4
		Prozentuale Veränderung	-3,1 %	-21,3 %		

Zu Kapitel 1104

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Sicherheitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz, nach Maßgabe der Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung insbesondere seiner Wirtschaft übernehmen.

Zu Titel 111.02

Die Höhe des Bürgschaftsentgeltes ist in den o.a. Bürgschaftsrichtlinien (Amtsblatt M-V 2012 Nr. 23 S. 421) festgelegt. Die Höhe der Entgelte ermittelt sich an Hand des Bestandes an Bürgschaften zuzüglich der im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Bürgschaften. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern u.a. an die PwC übertragen worden. Diese ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und die Bürgschaftsentgelte zu erheben.

Zu Titel 141.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verwertung von Sicherheiten, die dem Land bei Bürgschaftsausfällen ganz oder teilweise zustehen.

Zu Titel 359.01

Mehrausgaben für die Inanspruchnahme aus Sicherheits- und Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden können aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage gedeckt werden.
Vgl. Erläuterungen zum Titel 871.02.

Zu Titel 382.02

Vgl. Erläuterungen zum Titel 982.02.

Zu Titel 871.03

Der Titel dient der Abwicklung der Freistellungserklärungen gegenüber der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Zusammenhang mit gewerblichen Vorhaben.

Zu Titel 982.02

Bund und Land gestalten gemeinsame Bürgschaftsprogramme. Der Anteil des Bundes an den Regressforderungen ist bei diesem Titel als Ausgabe vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen werden bei dem Titel 382.02 vereinnahmt. Es handelt sich um durchlaufende Posten.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 671.01

Die Verwaltung von Bürgschaften kann vom Land an eine von ihm beauftragte Institution übertragen werden. Diese Institution ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und Bürgschaftsentgelte für das Land zu erheben. Dafür erhält die Institution ein Entgelt. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern u. a. an die PwC übertragen worden.
Mehr aufgrund erhöhtem Leistungsumfang der beauftragten Institutionen.

Zu Titel 871.02

Der Titel ist für die Inanspruchnahme des Landes aus vergebenen Sicherheits- und Gewährleistungen veranschlagt. Dabei sind alle Bürgschaftsprogramme gemäß § 14 Haushaltsgesetz 2024/2025 einbezogen.

Zu Titel 876.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.
Vgl. Titel 871.02.

Zu Titel 919.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel können der Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt werden.

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1104				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.900,0	2.900,0	3.400,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	2.900,0	2.900,0	3.400,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000,0	2.000,0	3.500,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000,0	35.000,0	45.000,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	47.000,0	37.000,0	48.500,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-44.100,0	-34.100,0	-45.100,0	

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	1.493,6	1.538,4	1.604,8	1.401,1
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	9.143,7	9.418,0	7.460,8	8.577,5
233.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden (GV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	432,3	445,3	333,1	405,6
281.01	018	Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage Mecklenburg-Vorpommern	726,1	763,5	786,1	675,7
281.02	018	Erstattungen der Landesforstanstalt für Versorgungszahlungen des Landesbesoldungsamtes gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	3.922,0	4.328,0	3.213,0	2.955,9
281.03	138	Erstattungen von Hochschulen und Instituten für Versorgungsanteile und Beihilfepauschalen Dritter	241,1	248,3	244,5	226,2
281.04	018	Erstattung von Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklagengesetz)	—	—	—	—
281.05	018	Anteilige Erstattung der Eichdirektion Nord (EDN) für Versorgungslasten Weggefallen.			45,0	—
281.06	018	Erstattung von Versorgungslasten, Versorgungszuschläge	160,6	165,4	75,0	194,7
		Gesamteinnahmen	16.119,4	16.906,9	13.762,3	14.436,7
		Prozentuale Veränderung	17,1 %	4,9 %		

Zu Kapitel 1105

Das Land ist aufgrund des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zur Gewährung von Versorgungsbezügen sowie Unfallfürsorgeleistungen verpflichtet. Im Kapitel 1105 werden Versorgungsausgaben für diejenigen Beamten, Richter und sonstige Amtsträger, mit denen ein Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals vor dem 1. Januar 2005 begründet worden ist, veranschlagt.

Versorgungsausgaben von Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2004 begründet wurde, sind im Kapitel 1107 veranschlagt. Die Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis werden aus dem Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Entsprechend dem Versorgungsfondsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Finanzierung der Versorgungsausgaben auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt (siehe Erläuterungen zum Kapitel 1107). Die Ausgaben für Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge steigen, wie in den Vorjahren, überproportional an. Ein wesentlicher Grund ist neben der Erhöhung der Versorgungsbezüge der deutliche Aufwuchs an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die nicht dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1105 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes werden aus MG 01 geleistet. Die Höhe der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wurden auf Grundlage der Ist-Ergebnisse des Jahres 2022 prognostiziert. Erstattungen bzw. Zahlungsverpflichtungen für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V sind im Kapitel 1107 veranschlagt.

Zu Titel 281.01

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Landeseinrichtungen, die Beamte beschäftigen oder Versorgungsbezüge zahlen und über einen eigenen Haushalt verfügen (z. B. § 26 LHO-Betriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts usw.) und folglich keine eigenen Personaltitel im Landeshaushalt haben, führen ihren Anteil an der Versorgungsrücklage entsprechend der vorgegebenen Berechnungsformel über diesen Titel dem Landeshaushalt zu. Die Mittel sind der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Mehr aufgrund des Aufwuchses der Personalausgaben und der Versorgungsbezüge in den Landeseinrichtungen.

Zu Titel 281.02 und 432.18

Die vom Landesamt für Finanzen (LAF) für Versorgungsempfänger der Landesforstanstalt zu leistenden Versorgungszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz dem Land zu erstatten.

Mehr aufgrund steigender Versorgungsansprüche.

Zu Titel 281.03

Beiträge Dritter, die zweckgebunden den Universitäten und Instituten zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig Personal binden, enthalten in der Regel Pauschalen für Beihilfen und für zukünftige Versorgungslasten. Diese Anteile werden zentral bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 281.04

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Selbständige Einrichtungen (z. B. in Form eingetragener Vereine wie die Institute für Atmosphärenphysik und Niedertemperatur-Plasmaphysik), bei denen Landesbeamte (z. B. auf Stellen der Universitäten) tätig sind, haben keine Abführungen an das Sondervermögen des Landes zu leisten, weil die dort tätigen Landesbeamten bei der Berechnung der Abführung bereits an anderer Stelle berücksichtigt worden sind. Die Einrichtungen haben jedoch in ihren Wirtschaftsplänen auf der Ausgabe- und Einnahmenseite entsprechende Abführungen an den Landeshaushalt und auf der Einnahmenseite höhere Beiträge des Bundes und des Landes einzustellen. Die Abführungen an den Landeshaushalt sind bei diesem Titel zu vereinnahmen.

Zu Titel 281.06

Zeiten im Beamtenverhältnis sind nicht ruhegehaltstauglich, wenn der Beamte ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Die Zeit der Beurlaubung ohne Dienstbezüge kann jedoch nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG dann als ruhegehaltstauglich berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden ist, dass dieser öffentlichen oder dienstlichen Interessen dient und ggf. ein Versorgungszuschlag vom beurlaubten Beamten selbst bzw. der Einrichtung gezahlt wird, die die Dienste des Beamten während der Beurlaubung in Anspruch nimmt.

Bei diesem Titel werden die pauschalen Erstattungen von Versorgungszuschlägen in Fällen der Beurlaubung ohne Dienstbezüge sowie sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen für Personen, deren Dienstverhältnis zum Land M-V vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, gebucht.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
424.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage	23.893,3	24.954,2	23.582,4	21.802,1
431.01	018	Versorgungsbezüge für Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.442,1	1.691,9	1.753,4	1.310,9
432.01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtags und deren Hinterbliebene	1.795,5	1.944,5	1.747,5	1.454,7
432.02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs und deren Hinterbliebene	2.400,7	2.701,9	2.585,7	2.053,9
432.03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 und deren Hinterbliebene	1.202,9	1.377,2	1.414,8	937,3
432.04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 (ohne Polizei) und deren Hinterbliebene	15.041,9	16.763,7	14.741,8	12.184,0
432.05	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 (ohne Finanzämter) und deren Hinterbliebene	11.057,7	12.047,2	9.650,6	9.299,6
432.06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 und deren Hinterbliebene	6.588,6	7.571,5	5.805,7	5.523,5
432.07	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 07 (ohne Schulen) und deren Hinterbliebene	7.326,0	8.068,6	6.860,4	6.434,0
432.08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 08 und deren Hinterbliebene	17.512,0	19.385,4	15.997,0	14.303,9
432.09	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Richterinnen, Beamte und Richter des Einzelplans 09 und deren Hinterbliebene	41.025,6	45.511,2	37.481,2	32.292,7
432.10	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 und deren Hinterbliebene	10.342,7	11.356,7	9.139,3	8.566,3
432.13	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 13 (ohne Hoch- / Fachschulen, Klinika) und deren Hinterbliebene	3.209,9	3.657,3	—	50,2
432.14	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei und deren Hinterbliebene	100.587,2	113.743,1	92.471,0	80.370,7
432.15	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der ehem. OFD und der Finanzämter und deren Hinterbliebene	17.697,3	19.735,4	16.990,9	14.335,7
432.17	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Schulen und deren Hinterbliebene	920,3	996,7	876,0	836,6
432.18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt und deren Hinterbliebene	4.205,1	4.607,4	3.488,6	2.950,8

Zu Titel 424.01 und 434.01

Gemäß Artikel 5 Ziffer 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes (Versorgungsreformgesetz 1998) sind Bund und Länder verpflichtet, ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Diese Versorgungsrücklage ist zu unterscheiden von dem Versorgungsfonds (siehe Erläuterungen zu Kapitel 1107). Die Rücklage wird aus dem Landeshaushalt gespeist. Die Mittel werden in der Weise aufgebracht, dass in den Jahren 1999 bis 2022 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern geringer ausfallen als die entsprechenden Tarifierhöhungen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst. Die Höhe der Beträge wird jährlich nach einer vom Finanzministerium festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt und bis zum 15. Januar des Folgejahres „spitzgerechnet“ an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (vgl. Anlage 4) zugeführt. Zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres wird ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe gezahlt, der mit der Zuführung zu verrechnen ist. Die Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben und frühestens nach Beendigung der Zuführungsphase zur Finanzierung eines Teils der Versorgungsausgaben verwendet werden. Dabei ist vorgeschrieben, dass die Mittel schrittweise über einen Zeitraum von 15 Jahren entnommen werden.

Mehr aufgrund der zu berücksichtigenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Aufwuchs des betroffenen Personenkreises.

Zu Titel 431.01 bis 432.57

Anzahl der Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene (Stand: 31.12.2022 und Prognose)

EPL	Titel		Bezeichnung	Anzahl 2022 per Stichtag	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Alle	431	01	Ministerpräsidentin, Minister und Ministerinnen, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger	24	24	26
01	432	01	Landtag	41	46	46
02	432	02	Landesrechnungshof	48	51	53
04	432	03	Ministerpräsidentin - Staatskanzlei -	30	35	37
04	432	04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (ohne Polizei)	368	413	425
04	432	14	Polizei	3645	4147	4330
05	432	05	Finanzministerium (ohne Finanzämter)	309	334	336
05	432	15	Ehem. OFD und Finanzämter	630	707	728
06	432	06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	166	180	191
07	432	07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	171	177	180
07	432	17	Schulen	27	27	27
07	432	27	Sonder- und Berufsschulen	4	4	4
08	432	08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	487	542	554
08	432	18	Landesforstanstalt	132	171	173
09	432	09	Justizministerium	1175	1357	1390
10	432	10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	328	360	365
13	432	13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	4	96	101
13	432	37	Universitäten, Hochschulen und Klinika	514	541	555
13	432	47	Fachhochschulen	45	95	109
13	432	57	Institute	3	3	3
Alle	432	25	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des ehemaligen EPL 15 und deren Hinterbliebene	105	105	105
			Gesamt	8.256	9.310	9.633

Aufwachsen der Ansätze aufgrund steigender Anzahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Erhöhung der Versorgungsbezüge.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
432.19	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Eichdirektion Nord (EDN) und deren Hinterbliebene Weggefallen.			214,5	5,3
432.25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des ehemaligen Einzelplans 15 und deren Hinterbliebene	3.812,9	4.129,4	4.193,3	3.466,1
432.27	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonder- und Berufsschulen und deren Hinterbliebene	176,2	190,8	174,5	160,2
432.37	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten, Hochschulen und Klinika und deren Hinterbliebene	25.394,8	28.214,2	24.809,6	21.933,2
432.47	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen und deren Hinterbliebene	4.001,2	4.971,9	4.229,3	1.722,9
432.57	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Institute und deren Hinterbliebene	164,8	178,5	182,3	149,8
434.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen	12.269,3	13.320,6	11.712,3	10.099,4
438.01	018	Versorgungsbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46,9	48,0	46,9	—
443.01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.116,6
452.01	018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleiches nach dem 1. Eherechtsreformgesetz	4.166,6	4.583,3	3.726,1	800,9
631.01	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Übertragbar. Deckungsfähig mit 1108 461.01.	202.000,0	200.000,0	202.000,0	193.551,1

Zu Titel 434.01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 424.01

Zu Titel 438.01

Veranschlagt für Versorgungsbezüge aus Sonderdienstverträgen.

Zu Titel 443.01

Unfallfürsorgemaßnahmen umfassen Kosten des Heilverfahrens und etwaige Sachschäden, die einem Beamten aus Anlass eines Dienstunfalls entstehen. Darüber hinaus ist auch die Gewährung laufender Leistungen, z. B. Unfallausgleich, Unfallruhegehalt oder Unfallhinterbliebenenversorgung, nicht auszuschließen. Weiterhin sind die Kosten der Dienstunfälle der Polizei veranschlagt. Die Ansätze sind auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 452.01

Notwendige anteilige Erstattungen von Versorgungsanwartschaften an die zuständigen Rentenversicherungsträger auf Basis von Familiengerichtsentscheidungen (gesetzlich Grundlage: § 58 Beamtenversorgungsgesetz) in Verbindung mit § 225 (1) SGB VI und dem 1. Eherechtsreformgesetz). Die Ansatzserhöhung wird mit der steigenden Anzahl von Familiengerichtsurteilen begründet.

Zu Titel 631.01

Gemäß Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) legt das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) im § 15 die Erstattungen von Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fest, die ihr aufgrund der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehem. DDR in die Rentenversicherung entstehen. Nach § 15 Abs. 1 AAÜG erstattet der Bund an die Bundesversicherungsanstalt, die neuen Länder müssen nach § 15 Abs. 2 AAÜG dem Bund 50 Prozent der Kosten erstatten. Die Ansätzen 2024 und 2025 berücksichtigen die bisherige Entwicklung der Ist-Ausgaben sowie die voraussichtlichen Rentenerhöhungen jeweils zum 1. Juli.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Versorgungslastenerstattungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231.01, 232.01 und 233.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
631.03	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund	583,0	600,5	282,6	546,9
632.02	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder	2.402,3	2.474,4	2.379,4	2.253,6
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden	776,6	799,9	404,6	728,5
		Summe Maßnahmegruppe 01	3.761,9	3.874,8	3.066,6	3.529,0
		Gesamtausgaben	523.543,4	557.125,4	500.441,7	451.241,4
		Prozentuale Veränderung	4,6 %	6,4 %		
		Abschluss Kapitel 1105				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.119,4	16.906,9	13.762,3	
		Gesamteinnahmen	16.119,4	16.906,9	13.762,3	
411-462		Personalausgaben	317.781,5	353.250,6	295.375,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	205.761,9	203.874,8	205.066,6	
		Gesamtausgaben	523.543,4	557.125,4	500.441,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-507.424,0	-540.218,5	-486.679,4	

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Siehe Erläuterungen zu Titel 231.01 bis Titel 233.01

1106 Beihilfen und Unterstützungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
281.01	841	Erstattung von Dritten für Beihilfezahlungen des Landesbesoldungsamtes	1.300,0	1.300,0	1.400,0	1.049,8
281.02	841	Erstattungen der ZESAR GmbH gem. § 130a SGB V	330,0	330,0	330,0	355,5
		Gesamteinnahmen	1.630,0	1.630,0	1.730,0	1.405,3
		Prozentuale Veränderung	-5,8 %	—		
		Ausgaben				
441.02	841	Beihilfen zu den Kosten der Pflege (ohne Versorgungsempfänger)	443,4	510,0	368,7	335,3
441.03	841	Beihilfen (ohne Pflegeleistungen)	33.000,0	35.000,0	33.000,0	26.265,4
446.01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	55.526,5	63.405,4	49.741,7	34.537,0
446.02	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege für Versorgungsempfänger	4.500,0	6.800,0	4.265,5	3.181,5
446.03	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	290,1	350,1	382,1	190,9
		Gesamtausgaben	93.760,0	106.065,5	87.758,0	64.510,1
		Prozentuale Veränderung	6,8 %	13,1 %		
		Abschluss Kapitel 1106				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.630,0	1.630,0	1.730,0	
		Gesamteinnahmen	1.630,0	1.630,0	1.730,0	
411-462		Personalausgaben	93.760,0	106.065,5	87.758,0	
		Gesamtausgaben	93.760,0	106.065,5	87.758,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-92.130,0	-104.435,5	-86.028,0	

Zu Kapitel 1106

Auf der Basis des § 79 Bundesbeamtenengesetz sind spezielle Beihilfenvorschriften für die spezifische Krankenfürsorge der Bundesbeamten erlassen worden. Nach § 91 des Landesbeamtengesetzes sind die Beihilfenvorschriften des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Darüber enthält dieses Kapitel Ausgaben für Pflegeleistungen nach dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz).

Veranschlagt sind sämtliche vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an berechnete Empfänger, soweit sie nicht in besonderen Fällen (gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen) gesondert veranschlagt sind.

Steigende Beihilfeausgaben aufgrund der Berücksichtigung geltender Beihilfenvorschriften und des Aufwuchses der Anzahl aktiver Beihilfe- und Versorgungsempfänger (insbesondere im Lehrerbereich).

Zu Titel 281.01

Die vom Landesamt für Finanzen (LAF) für das Personal der Landesforstanstalt und sonstiger Dritter zu leistenden Beihilfezahlungen werden dem Land erstattet.

Zu Titel 281.02

ZESAR ist die Einrichtung des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger in Bund und Ländern zum Einzug von Arzneimittelrabatten für private Krankenversicherungen und Beihilfestellen.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Anspruch auf Gewährung von Abschlägen auf die Hersteller-Abgabepreise von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Beihilfe).

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	1.272,2
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	7.909,5
233.01	018	Anteilige Erstattungen von Versorgungslasten von Gemeinden (GV) für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	709,3
234.02	851	Entnahme aus dem Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	8.000,0	8.500,0	2.246,8	7.636,0 R 158,2
281.01	851	Beiträge Dritter zum Versorgungsfonds gem. § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.02.	—	—	—	—
281.02	851	Erstattung von Versorgungslasten, Versorgungszuschläge Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	20,3
281.03 (neu)	018	Beiträge der Landesforstanstalt (AöR) zum Versorgungsfonds gem. § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—		8.661,0
381.99	851	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	98.860,9	101.827,1	88.987,5	85.434,0
		Gesamteinnahmen	106.860,9	110.327,1	91.234,3	111.642,3
		Prozentuale Veränderung	17,1 %	3,2 %		

Zu Kapitel 1107

Ab dem Jahre 2019 werden sämtliche Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31.12.2004 verbeamtet wurden aus dem Versorgungsfonds finanziert. Der Prozentsatz nach § 5 Abs. 2 Versorgungsfondsgesetz wird für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin auf 20 Prozent festgelegt. Der Fonds wird daher in Höhe von 20 Prozent der regulären Bezüge dieses Personenkreises mit der Zahlung der Bezüge zeitgleich gespeist. Gesetzliche Grundlage ist das Versorgungsfondsgesetz.

Fondsfinanzierte Versorgungsbezüge werden im Kapitel 1107 ausgewiesen. Alle anderen Fälle (Verbeamtung vor dem 1.1.2005) werden wie bisher im Kapitel 1105 geführt. Die Titelstruktur im Kapitel 1107 wird unter Wahrung datenschutzrechtlicher Aspekte an die Struktur des Kapitels 1105 angelehnt, so dass eine Zuordnung der Gesamtversorgungsausgaben nach den bisherigen Strukturen summarisch möglich ist.

Der Wirtschaftsplan nach § 8 VersFondsG M-V ist dem Einzelplan 11 als Anlage 5 beigefügt.

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01 (Titel 631.01, 632.01 und 633.01)

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1107 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes für diesen Personenkreis werden aus MG 01 (631.01, 632.01 und 633.01) geleistet. Andere Fälle werden im Kapitel 1105 abgewickelt.

Zu Titel 234.02

Leistungen nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz und Versorgungsleistungen für Beamte, die nach dem 31. Dezember 2004 verbeamtet wurden und deren Hinterbliebene werden aus dem Versorgungsfonds finanziert. Die Höhe der Entnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf bei den Ausgaben der Maßnahmegruppe 01.

Mehr aufgrund der steigenden Anzahl des dem Versorgungsfonds zuzurechnenden Personenkreises.

Zu Titel 281.01

Vorsorglicher Leertitel. Hier können Beiträge Dritter im Sinne von § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V vereinnahmt werden. Beiträge der Landesforstanstalt (AöR) werden im Titel 281.03 vereinnahmt.

Zu Titel 281.02

Vorsorglicher Leertitel. Bei diesem Titel werden die pauschalen Erstattungen von Versorgungszuschlägen (i. d. R. 30 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge) in Fällen der Beurlaubung ohne Dienstbezüge sowie sonstige Erstattungen im Zusammenhang mit Versorgungsbezügen (z.B. § 58 LBeamtVG M-V) für Personen, deren Dienstverhältnis zum Land M-V nach dem 31. Januar 2004 begründet wurde, gebucht.

Zu Titel 281.03

Vorsorglicher Leertitel. Gemäß § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltsgesetz übernimmt das Land die Versorgungslasten für die Beamtinnen und Beamten, die von der Landesforstanstalt AöR erstmalig in das Beamtenverhältnis berufen worden und zukünftig berufen werden, vollständig. Die von der Landesforstanstalt AöR für den betroffenen Personenkreis an das Land zu erstatten- den Versorgungszuschläge in Höhe von 30 Prozent der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 381.99

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 VersFondsG M-V. Die entsprechenden Beträge in Höhe von 20 Prozent der Bezüge werden parallel mit Zahlung der Bezüge aus den Titeln der Gruppen 421 bzw. 422 aus den Titeln 981.99 in den jeweiligen Kapiteln im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an diesen Titel abgeführt. Die Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt beim Titel 634.01.

Mehr aufgrund steigender Besoldungsbezüge sowie durch den vom Versorgungsfonds umfassten Personenkreis.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
634.01	851	Abführungen an den Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01, 232.01, 233.01, 281.02, 281.03 und der Mehreinnahmen bei 381.99 geleistet werden.	98.860,9	101.827,1	88.987,5	104.843,4 R 662,5
634.02	851	Abführungen an den Versorgungsfonds für Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
634.09	851	Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Sonderzuführung)	—	—	—	—
MG 01		Versorgungsausgaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel einzurichten.				
422.09	018	Nachversicherung für aus dem Versorgungsfonds ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	900,0	900,0	848,7	948,2
432.18 (neu)	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt und deren Hinterbliebene	—	—	—	—
432.96	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	7.100,0	7.600,0	1.398,1	2.214,1
631.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	668,9
632.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	2.858,5
632.02	018	Erstattungen anstelle von Versorgungsaufwendungen an die Länder gemäß Ziffer 2 zu § 6 VersFondsG M-V	—	—	—	20,3
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	296,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	8.000,0	8.500,0	2.246,8	7.006,8
		Gesamtausgaben	106.860,9	110.327,1	91.234,3	111.850,2
		Prozentuale Veränderung	17,1 %	3,2 %		

Zu Titel 634.01

Vgl. Erläuterungen zu Titel 381.99.

Zu Titel 634.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Erläuterung zu Titel 281.01

Zu Titel 422.09

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Nachversicherung von aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte, die Beiträge an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern abgeführt haben.

Zu Titel 432.18

Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt AöR, die unter die Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes fallen; in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Landesforstaltsgesetz.

Zu Titel 432.96

Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte, die unter die Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes fallen (siehe Kapitel Erläuterung).

Mehr aufgrund steigender Personenzahl, deren Versorgung gemäß § 6 Versorgungsfondsgesetz zu finanzieren ist.

Zu Titel 631.01, 632.01 und 633.01

Zahlungsverpflichtungen des Landes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V werden aus Mitteln des Versorgungsfonds finanziert. Für mögliche Zahlungen wurden vorsorglich Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 632.02

Zahlungen die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen anstelle der Versorgungsaufwendungen gemäß Ziffer 2 zu § 6 VersFondsG M-V zu leisten sind. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1107				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.000,0	8.500,0	2.246,8	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	98.860,9	101.827,1	88.987,5	
		Gesamteinnahmen	106.860,9	110.327,1	91.234,3	
411-462		Personalausgaben	8.000,0	8.500,0	2.246,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.860,9	101.827,1	88.987,5	
		Gesamtausgaben	106.860,9	110.327,1	91.234,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1107
--	----------------------	-------------

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
461.01	881	Zentral veranschlagte Personalausgaben Deckungsfähig mit 682.02 und 1105 Hauptgruppe 6 und 981.99 (einzelnplanübergreifend). Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 41 bis 45 und auf Titel der Hauptgruppe 6, soweit sie für Personalmehraufwendungen bestimmt sind, umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	133.833,9	211.004,1	50.770,0	—
461.03	881	Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen - Modernisierungsfonds - Übertragbar. Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 umsetzen. Umgesetzte Mittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	20.000,0	20.000,0	20.000,0	—
462.01	881	Globale Personalminderausgabe	—	—	—	—
542.01	881	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung Übertragbar. Deckungsfähig mit 548.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der HG 4 bis HG 6 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.	113.000,0	90.000,0	40.000,0	— R 32.400,0
548.01	881	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben Deckungsfähig mit 542.01. Übertragen von 1111 529.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 51 bis 54 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	8.000,0	13.000,0	37.374,0	—

Zu Kapitel 1108

Das Kapitel enthält globale Verstärkungsmittel.

Zu Titel 461.01 und 462.01

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wird die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Ergänzend zum Stellenplan sind somit auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten. Die Verstärkungsmittel werden pauschal für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe benötigt. U. a. werden Mittel für in den Einzelplänen im Einzelnen nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt, insbesondere Mehrbedarfe in der Landesverwaltung im engeren Sinne für:

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeitarbeit und übertariflichen Leistungen,
- Beihilfen und Versorgungsmittel einschließlich Abführungen an den Versorgungsfonds,
- Vergütung von Überstunden,
- sonstige gesetzlich bzw. aufgrund von Gerichtsurteilen zu leistende Zahlungen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit zusätzlichen Stellen gem. § 8 HG 2024/2025,
- Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, für die aber gem. § 9 HG 2024/2025 eine Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages eingeholt worden ist,
- mögliche Mehrbedarfe infolge von Tarif- und Besoldungsanpassung sowie
- zusätzliche Personalausgaben der Landesforstanstalt und anderer netto-veranschlagter Einrichtungen des Landes.

Zu Titel 461.03

Die zentral veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung von Sachmitteln sowie temporären Beschäftigungsverhältnissen für Geschäftsprozessoptimierung, Organisationsentwicklung, Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel ist dabei die Vorlage eines Modernisierungs- und Optimierungskonzepts für das jeweilige Ressort und dessen Freigabe durch das Finanzministerium.

Die Mittel sind weiterhin vorgesehen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung, v.a. für Personalausgaben von Poolstellen/Doppelbesetzungen und Sachausgaben für spezifische Programme zur Nachwuchskräfteversicherung sowie für den erleichterten Aufstieg bzw. die erleichterte Qualifizierung, für (Re-) Auditierungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fortbildungsprogramme zur Personalentwicklung sowie spezifische Personalgewinnungsmaßnahmen.

Zu Titel 542.01

Die zentral veranschlagten Mittel für die Verbesserung der Verwaltungseffizienz und Digitalisierung der Verwaltung sind u. a. vorgesehen für:

- SAP Versionsumstellung
- Vorsorge für neues IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)
- Modernisierung des Bezüge-Verfahrens und weiterer IT-Fachverfahren des Landes
- Fördermittelmanagement der Landesverwaltung
- Grundsteuerreform und Sozialdatenpool
- sonstige unterstützende Maßnahmen im Rahmen der weiteren Modernisierung der Landesverwaltung
- Maßnahmen der Digitalisierung, u. a. e-Akte, mobiles Arbeiten, Onlinezugangsgesetz, IT-Sicherheit

Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt. Die Umsetzungen können auf Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 erfolgen.

Zu Titel 548.01

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere zur Deckung unvermeidbarer Mehrbedarfe bei Energieträgern u. ä.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
682.02	881	Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse Deckungsfähig mit 461.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	15.000,0	20.000,0	11.460,8	—
682.03	881	Zentral veranschlagte Ausgaben für den Bürgerfonds Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Mittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.	7.290,0	7.290,0	7.290,0	— R 7.290,0
682.04	881	Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			85.000,0	—
971.01	881	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Die Erläuterungen sind verbindlich.	7.000,0	7.000,0	5.000,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(280.000)	(280.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(80.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(80.000)	(80.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60.000)	(80.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(60.000)	(60.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(60.000)		
972.01	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Das Finanzministerium wird ermächtigt, Mittel, die zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe benannt worden sind, auf diesen Titel umzusetzen.	-7.000,0	-7.000,0	-5.000,0	—
		Gesamtausgaben	297.123,9	361.294,1	251.894,8	
		Prozentuale Veränderung	18,0 %	21,6 %		

Zu Titel 682.02

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei Ausgaben der Hauptgruppe 6, insbesondere infolge von zu erwartenden Tarifierpassungen, Mehrausgaben bei netto veranschlagten Einrichtungen, von Mehrausgaben bei den gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder, Ausgaben für Amtshaftungen sowie von sonstigen aufgrund gesetzlicher oder anderer Rechtsgrundlage zu leistenden Zahlungen in den Landesbetrieben, bei Zuwendungsempfängern u. ä.

Mehr aufgrund erwarteter Mehrbedarfe im Bereich gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen.

Zu Titel 682.03

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung eines Bürgerprogramms gemäß Koalitionsvertrag. Das Bürgerprogramm soll gemeinwohlorientierte Projekte fördern, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind. Der Bürgerfonds besteht voraussichtlich aus den Säulen:

1. Förderprogramm „Dächer für Vereine“ (SM)
2. Kulturprojekte (WKM)
3. Förderprogramm „Spielplätze“ (LM)
4. Förderung von Einzelprojekten

Die Umsetzung der Mittel in die jeweiligen Einzelpläne erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen des Finanzausschusses.

Zu Titel 971.01

Die Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener dringlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8. Bei Ausgaben über 200 TEUR ist die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen. Die Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen erfolgt nur gegen gleich hohe Deckung an anderer Stelle. Zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 in Ausnahmefällen herangezogen werden (vgl. Erläuterungen zu Titel 972.01).

Für in den Einzelplänen zusätzlich erforderliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) können VE umgeschichtet werden. Die Inanspruchnahme der VE ist nur zulässig, wenn die finanzielle Deckung in den Folgejahren gesichert ist. Mehr aufgrund gestiegener Mittel- und Verpflichtungsermächtigungsbedarfe in Vorjahren.

Zu Titel 972.01

Die globale Minderausgabe dient dem Ausgleich der bei Titel 971.01 veranschlagten zwangsläufigen Mehrausgaben (vgl. Erläuterungen zu 971.01).

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1108				
411-462		Personalausgaben	153.833,9	231.004,1	70.770,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	121.000,0	103.000,0	77.374,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.290,0	27.290,0	103.750,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	297.123,9	361.294,1	251.894,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-297.123,9	-361.294,1	-251.894,8	

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	861	Einnahmen aus Rückzahlungen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem Strategiefonds M-V einschließlich Zinsen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Die Einnahmen aus Rückzahlungen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 884.01.	—		—	96,4
119.06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls sind von der Einnahme abzusetzen.	515,0	515,0	515,0	222,2
119.99	062	Vermischte Einnahmen	—	—	—	3,9
123.01	681	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie	54,0	123,0	116,0	—
123.02	681	Einnahmen aus dem Überschuss des Sondervermögens „Staatslotterien Lotto und Toto“	19.000,0	19.000,0	22.091,0	27.745,6
123.03	681	Einnahmen aus Überschüssen der Lotterie Bingo-Lotto Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0804 686.07.	1.400,0	1.400,0	1.517,0	1.740,1
234.01	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage“	—	—	—	—

Zu Kapitel 1111

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Zu Titel 119.05

Vorsorglich veranschlagter Leertitel für Rückzahlungen und Zinsen bei der Abwicklung von Strategiefondsprojekten.

Zu Titel 119.06

Auf das Land übergegangene Forderungen insbesondere aus Unfällen (Tod und Verletzungen) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten durch Gewährung von Dienst- und Versorgungsbezügen, Vergütungen, Lohnfortzahlungen und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilbehandlung usw.). Im Zusammenhang mit Unfällen, die von Dritten verschuldet werden und zu Verletzungen bzw. Tod vom genannten Personenkreis führen, sind die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Arbeitsunfähigkeit etc. an den Arbeitgeber abzutreten.

Zu Titel 123.01

Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) ist gemäß des am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen „Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen. Die GKL ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem Zusammenschluss der Altanstalten Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) hervorgegangen.

Die Anteile der Länder am Bilanzgewinn werden nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt wurden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen in allen Vertragsländern ermittelt. Veranschlagt sind die für Mecklenburg-Vorpommern erwarteten Einnahmen.

Zu Titel 123.02

Durch das Gesetz zur Umwandlung von Lotto und Toto in eine Staatslotterie wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen dient dem Zweck, Lotto, Toto und andere Lotterien als Staatslotterien durchzuführen. Der Wirtschaftsplan nach § 4 des Gesetzes ist dem Einzelplan 11 als Anlage 6 beigelegt. Veranschlagt sind die Überschüsse; sie werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Zweckverwendung gem. § 12 Abs. 1 GlStVAG M-V ist im Anhang zu Anlage 6 dargestellt.

Zu Titel 123.03

In Mecklenburg-Vorpommern ist seit September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt worden. Die Überschüsse werden gemäß § 17 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025 der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe des Landes zur Förderung von Umwelt und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 0804 686.07).

Zu Titel 234.01

Mit Gesetz wurde das rechtlich unselbständige und nicht rechtsfähige Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet. Zweck des Sondervermögens ist der Aufbau einer Vorsorge zur finanziellen Abfederung konjunktureller Einnahmeschwankungen. Daneben können Mittel des Sondervermögens auch zum Ausgleich von durch Steuerrechtsänderungen verursachten Einnahmerückgängen verwendet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 634.01). In den Jahren 2024 und 2025 sind keine Entnahmen geplant.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
234.03	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß Strategie- fonds. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den entsprechenden Kapiteln eine Maßnahmegruppe und Ausgabetitel einzurichten.	15,9		—	6.985,3
236.01	219	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für Personalkosten, die der Landesverwaltung durch die Zuweisung von Beschäftigten im Rahmen der Amtshilfe entstanden sind	—	—	—	—
334.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	17.704,0

Zu Titel 234.03

Im Haushaltsjahr 2024 steht vorrangig die Abwicklung der mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossenen und bis zum 31. Dezember 2023 bewilligten Vorhaben und Maßnahmen im Fokus. Hiervon betroffen sind u. a.:

- Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene
- Maßnahmen zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume
- Sonderprogramm Schulbau mit Inklusion
- Anschubfinanzierung Onkologisches Spitzenzentrum M-V
- Anschubfinanzierung standortübergreifende Bauingenieurausbildung
- Ehrenamtskarte und
- Einzelprojekte im Rahmen des Globalvolumens.

Die Mittel des Strategiefonds werden entsprechend der geplanten Jahressumme und Vorhaben gemäß Wirtschaftsplan dem Fonds entnommen.

Das Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2024 aufgelöst. Die aus Rückzahlungen und abgeschlossenen Projekten nicht verbrauchten Mittel werden mit Auflösung des Sondervermögens bei diesem Titel im Landeshaushalt vereinnahmt. Die Ausfinanzierung von vor dem 31. Dezember 2023 bewilligter und bis zum 31. Dezember 2024 nicht abgerechneter ehemaliger Strategiefondsprojekte wird durch entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sichergestellt (vgl. § 17 Abs. 12 HG 2024/2025).

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ist dem Einzelplan 11 als Anlage 9 beigelegt.

Zu Titel 236.01

Auf der Grundlage einer am 13. Januar 2005 durch den Innenminister für die Landesregierung unterschriebenen Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit soll im Rahmen von Amtshilfe personelle Unterstützung durch die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Hierfür vergütet die Bundesagentur für Arbeit dem Land Mecklenburg-Vorpommern 75 Prozent der tatsächlichen Bruttodienstbezüge bzw. Bruttovergütungen einschließlich anteiliger Sonderzahlung bzw. Zuwendung und ggf. Urlaubsgeld sowie der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Arbeitnehmerbereich. Darüber hinaus trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für Trennungsgeld in Höhe von 50 Prozent, die Kosten für erforderliche Schulungen und mit den Schulungen zusammenhängende Kosten und eventuelle Dienstreisen in vollem Umfang. Der Titel ist für die Abwicklung erforderlich.

Zu Titel 334.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Vgl. Titel 234.03

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
359.01	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Die Erläuterungen sind verbindlich. Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage § 2 Abs. 8 HG 2024/2025. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den Einzelplänen ent- sprechend dem Entnahmezweck Ausgabetitel einzu- richten sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigun- gen auszubringen.	306.147,4	496.609,0	258.593,2	56.688,2

Zu Titel 359.01

Die Erläuterungen sind einem Haushaltsvermerk gleichgesetzt.

Die geplanten Entnahmen 2024/2025 dienen der Finanzierung folgender Vorhaben:

			TEUR	TEUR
Kapitel/Titel		Zweckbestimmung (kurz)	2024	2025
Kommunale Zwecke			30.000,0	29.162,5
1	1102 883.12	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für besondere Belastung in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte	5.000,0	4.162,5
1	1102 MG 01	Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen	25.000,0	25.000,0
Sonderprogramm 2017 - 2019			645,3	0,0
1	0611 682.03 MG 01	Digitale Agenda (40 Mio. € - Programm)	645,3	0,0
Energiefonds			42.746,7	106.951,7
1	0602 MG 02, 0607 MG 50	Wasserstoffprojekte	27.640,7	72.215,7
2	0603 MG 50	Transformationsprojekte GRW	10.000,0	30.000,0
3	0607 MG 51	Einzelprojekte	5.106,0	4.736,0
Klimaschutz			15.000,0	0,0
1	EPL 08	Sondervermögen Landwirtschaft / Klimaschutz	15.000,0	0,0
Haushaltsausgleich			217.755,4	360.494,8
Summe			306.147,4	496.609,0

Über die v. g. Beträge hinaus können der Rücklage weitere Mittel entnommen werden, sofern in den Vorjahren Rücklagen gebildet wurden. Weitere Entnahmen dürfen zur Finanzierung folgender Zwecke erfolgen:

– Sanierung Schloss Schwerin (EPL 01)
– Bekämpfung Kinderpornographie (EPL 04, 09)
– Landesprogramm Schulbau (EPL 06)
– Sofortprogramme Bildung aus Haushaltsabschluss 2022 (EPL 06, 07)
– Zinsausgaben (EPL 11)
– Versorgungslastenerstattung (EPL 11)
– Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. Titel 1108 682.02)
– Schlossanlage Ludwigsburg (EPL 12)
– Finanzierung von Bauvorhaben (EPL 12)
– Comprehensive Cancer Center M-V - CCC-MV (EPL 13)
– Standortübergreifende Ingenieurausbildung (EPL 13)
– Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten, Vorsorgepaket für humanitäre Hilfe und Entlastungen in MV
– Neubau Volkstheater Rostock
– Sanierung Theater Greifswald und Vorpommersche Landesbühne Standorte Barth und Anklam
– Erweiterung Deutsches Meeresmuseum Kleiner Dänholm, Herrenhauszentrum an der Universität Greifswald
– Fraunhofer Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming
– Neubau Helmholtz-Institut Infektionsbiologie in HGW
– Maßnahmen für den Klimaschutz
– Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest
– Initiative „Unser Wald in MV“ und Umsetzung Düngeverordnung
– Programme für Gesundheit und Prävention

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
359.04	851	Entnahme aus der Rücklage über das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln für Vorhaben/Projekte die aus PMO-Mitteln finanziert werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf in den Einzelplänen entsprechende Maßnahmegruppen und Ausgabetitel einzurichten.	—	—	—	15.713,0
359.57	851	Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei den Titeln 422.57 und 428.57 in den Einzelplänen.	—	—	—	7.878,0
MG 01		Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich Regressforderungen gegenüber Mitarbeitern wegen Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalles sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.11	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (allgemein)	420,0	420,0	470,0	188,0
119.12	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Gemeinschaftsaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12 MG 01.	12,5	13,5	12,5	4,8
119.13	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Bundesaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.13 MG 01.	20,0	15,0	35,0	178,6
119.14	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschl. Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14 MG 01.	—	—	—	—
231.14	062	Erstattungen vom Bund für Schadensersatzforderungen aus Anlass von Unfällen (Bereitschaftspolizei)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	452,5	448,5	517,5	371,4
		Gesamteinnahmen	327.584,8	518.095,5	283.349,7	135.148,1
		Prozentuale Veränderung	15,6 %	58,2 %		

– Pensionsverpflichtungen LFI
– Weiterentwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow
– Zuführung an Sondervermögen Breitbandausbau
– Ausfinanzierung bewilligter Projekte des ehemaligen Strategiefonds M-V
– Tarif- und Besoldungsanpassung
– Leistungen nach dem SGB
– Universitätsmedizin Greifswald (betriebliche Altersvorsorge - DUK-Unterstützungskasse)
– Erfüllung der im Zusammenhang mit dem MV-Schutzfonds eingegangenen Verpflichtungen insbesondere im Bereich der Wirtschaft und der Krankenhausinfrastruktur
– Weiterführung des Schulbauprogramms im MV-Schutzfonds
– Gesetzliche Verpflichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Zu Titel 359.04

Vorsorglich veranschlagter Leertitel. Die Bewirtschaftung erfolgt entsprechend dem Projekt- und Vorhabenablauf im Haushaltsvollzug. Die Einnahme aus der Rücklage „Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)“ dient zur Finanzierung zweckgebundener Vorhaben und Projekte. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des Fachressorts.

Zu Titel 359.57

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Bei diesem Titel werden die Entnahmen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ gebucht (vgl. Titel 422.57 und 428.57 in den Einzelplänen).

Zu Maßnahmegruppe 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Maßnahmegruppe 01.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
429.03	861	Ausgleichsbeträge für Mitversicherung und Mitversteuerung von Sachbezügen Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	14,4
529.01	011	Zur Verfügung der Mitglieder der Landesregierung Übertragen nach 1108 548.01.			—	—
634.01	813	Zuführung an das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Weitere Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2024/2025.	—	—	—	—
634.02	813	Zuführung an das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“	—	—	—	—
671.01	512	Erstattungen an die Landesforstanstalt für deren Versorgungsleistungen und Beihilfenzahlungen gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	4.499,0	4.951,0	3.747,0	3.390,2
884.01	813	Zuführungen an das Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.05 und 359.01 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	91,4
919.01	851	Zuführung an die Ausgleichsrücklage	—	—	—	692.207,2
919.02	851	Zuführung an die Rücklage zur Verwendung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR Weggefallen.			—	35.226,0

Zu Titel 429.03

Der Titel wird zur technischen Abwicklung von Buchungsvorgängen im BVL-Verfahren im Zusammenhang mit der Ermittlung von Beträgen für Mitversicherung/ Mitversteuerung auf Grundlage der Entgeltbescheinigungsverordnung vom 19. Dezember 2012 benötigt.

Zu Titel 529.01

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Zu Titel 634.01

Mit Gesetz wurde das rechtlich unselbständige und nicht rechtsfähige Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet. Zweck des Sondervermögens ist der Aufbau einer Vorsorge zur finanziellen Abfederung konjunktureller Einnahmeschwankungen. Daneben können Mittel des Sondervermögens auch zum Ausgleich von durch Steuerrechtsänderungen verursachten Einnahmerückgängen verwendet werden.

Das Sondervermögen soll einen Bestand von 500 Millionen Euro aufweisen (Regelbestand). Dem Sondervermögen können Einnahmen aus Zuführungen aus dem Haushalt zufließen. Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 sowie durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 634.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Zuführungen an das Sondervermögen ergeben sich aus dem jeweils geltenden Haushaltsgesetz und/oder dem Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Landesforstanstalt gemäß § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz für die gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

Mehr aufgrund höherer Versorgungsbezüge- und Beihilfezahlungen für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt.

Zu Titel 884.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Zuführungen an das Sondervermögen sind nicht planbar. Zuführungen erfolgen auf der Grundlage § 2 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2024/2025.

Vgl. Titel 234.03 und Titel 334.01

Zu Titel 919.01

Die Zuführungen an die Rücklage erfolgen auf Grundlage § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2024/2025. Die Mittel der Rücklage sollen u. a. zur Abfederung von Einnahmeeinbrüchen aufgrund konjunktureller Schwankungen soweit die Mindereinnahmen nicht auf andere Weise aufgefangen werden können sowie zur Finanzierung von Ausgaberesten verwendet werden. Darüber hinaus soll Vorsorge zur Kofinanzierung für unvorhergesehene Investitionsprogramme des Bundes und der EU getroffen werden. Mit Mitteln der Ausgleichsrücklage soll sichergestellt werden, dass im Zusammenhang mit dem errichteten Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes M-V“ hinreichende Handlungsspielräume zur Einhaltung der landesverfassungsmäßigen Schuldenbremse geschaffen werden.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Schadensersatzleistungen und Erstattungen an den Bund wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich Gerichts- u.ä. Kosten				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.12 MG 01, 631.13 MG 01 und 631.14 MG 01.				
631.12	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	12,5	13,5	12,5	4,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 MG 01 geleistet werden.				
631.13	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen (Straßenbau-Bundesaufwand)	20,0	15,0	35,0	178,6
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.13 MG 01 geleistet werden.				
631.14	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 MG 01 geleistet werden.				
681.11	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen außerhalb des Gemeinschaftsaufwands	350,0	350,0	480,0	279,3
681.12	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	—	—	—	—
681.13	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Landesfahrzeugen im Rahmen des Bundesaufwands	—	—	—	—
681.14	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	382,5	378,5	527,5	462,7
		Gesamtausgaben	4.881,5	5.329,5	4.274,5	731.391,9
		Prozentuale Veränderung	14,2 %	9,2 %		

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen (Titel 514.01 des jeweiligen Kapitels) bestritten. Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahmen aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden nach dem Verursacherprinzip bei den Titeln 119.11 bis 119.14 vereinnahmt. Die Ersatzleistungen für Schäden an anerkannten oder nicht anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen / Dienstgängen werden aus den entsprechenden Titeln der Einzelpläne beglichen. Die Erhöhung des Ansatzes folgt der voraussichtlichen Steigerung der Schadenshäufigkeit und -höhe.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1111				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.421,5	21.486,5	24.756,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,9	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	306.147,4	496.609,0	258.593,2	
		Gesamteinnahmen	327.584,8	518.095,5	283.349,7	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.881,5	5.329,5	4.274,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	4.881,5	5.329,5	4.274,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	322.703,3	512.766,0	279.075,2	

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

1180 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Die Einnahmen des Kapitels dienen zur Deckung der Ausgaben von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona- Pandemie und ihrer Folgen gemäß Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf in den Einzelplänen entsprechende Kapitel, Maßnahmegruppen und Titel einzurichten.				
		Einnahmen				
234.01	813	Sonstige Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“	—	—	10.000,0	—
234.02 (neu)	813	Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ für Tilgung Corona-Kredit	414.703,7	—		
234.04	813	Entnahme aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ zur Kompensation Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen Weggefallen.			40.500,0	27.200,0
		Gesamteinnahmen	414.703,7		50.500,0	27.200,0
		Prozentuale Veränderung	721,2 %	-100,0 %		
		Abschluss Kapitel 1180				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	414.703,7		50.500,0	
		Gesamteinnahmen	414.703,7		50.500,0	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	414.703,7		50.500,0	

Zu Kapitel 1180

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVObI. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 10 dem Einzelplan 11 beigefügt.

Zu Titel 234.01

Der Titel dient zur haushaltstechnischen Abwicklung von Vorhaben, Maßnahmen und Programmen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“.

Zu Titel 234.02

Die dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ entnommenen Mittel dienen zweckgebunden der Finanzierung der bei Titel 1103 595.03 veranschlagten Sondertilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Not-Kredits zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Beseitigung deren Folgen.

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
2	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“
3	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
4	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
5	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
6	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ und Zweckverwendung gemäß § 13 Abs. 1 GlüStVAG M-V
7	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zur „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“
8	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
9	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
10	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

Anlage 1

Wirtschaftsplan für den
Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 1 zu Kapitel 1102

Kommunaler Aufbaufonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Parameterblatt Wirtschaftsplan 2024/ 2025

1. Mittelzuweisungen gemäß § 14 Abs. 1 FAG

bis 2034

7.000 TEUR p.a.

2. Zinssatz für Festgeldanlagen

0,0 % p.a.

3. Konditionen für Darlehen ab 2022

Langfristige Ausleihungen

Keine Neuvotierungen

Raten-/Annuitätendarlehen:

1/2 - jährliche Leistungstermine (01.01. u. 01.07.)

Laufzeit:

bis 25 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei

Zinsen:

Der Aktivzinssatz beträgt

- seit 01.01.2022: 0,0 % p.a.; 0,0 % p.a. Verwaltungskostenbeiträge

Annahme: Es kommt zu **keinen** Ausfällen

Zahlung von Zuschüssen

175 Mio. Euro von 2018 bis 2028 für den Breitbandausbau

100 Mio. Euro zusätzlich für Breitbandausbau

25 Mio. Euro zusätzlich für Breitbandausbau

13,117 Mio. Euro von 2018 bis 2022 für Fusionen

Kurzfristige Refinanzierungen

4 % p.a.

Langfristige Refinanzierungen

Ratendarlehen:

1/2 jährliche Leistungstermine (30.06. u. 31.12.)

Laufzeit:

5 Jahre ab 2033: 4 Jahre

Zinsen:

ab 2023 4,00 % p.a.

ab 2024 4,50 % p.a.

ab 2026 5,00 % p.a.

ab 2028 5,50 % p.a.

ab 2030 6,00 % p.a.

ab 2032 6,50 % p.a.

ab 2034 7,00 % p.a.

ab 2036 7,50 % p.a.

ab 2038 8,00 % p.a.

Zuschuss		
	davon: Breitband	davon: Fusionen
19,8		
23,1		
19,5		
8,8		
1,3		1,3
23,7	12,9	10,9
20,5	20,0	0,5
20,1	20,0	0,1
15,4	15,0	0,4
152,3	67,9	13,1
	davon: Breitband	davon: Fusionen
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
20,0	20,0	
15,0	15,0	
15,0	15,0	
15,0	15,0	
10,0	10,0	
10,0	10,0	
7,1	7,1	
232,1	232,1	0,0
384,4	300,0	13,1

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	820,2	1.117,0	3.417,6
Mittelzuweisungen gemäß § 14 Abs. 1 FAG	7.000,0	7.000,0	7.000,0
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	0,0	1.000,0	4.000,0
<u>Zinserträge</u>			
- Festgeld	0,0	0,0	-1,0
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0
Summe der Zinserträge	0,0	0,0	-1,0
Tilgungsrückfluss	23.942,4	21.570,0	27.029,1
Gesamteinnahmen	31.762,6	30.687,0	41.445,7

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Zinsaufwand für Fremdkapital	1.245,5	849,0	1.997,5
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	9.400,0	8.750,0	16.025,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	1.117,1	1.088,0	3.423,2
Gesamtausgaben	31.762,6	30.687,0	41.445,7

Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	1.088,0	844,0	1.520,1
Mittelzuweisungen gemäß § 14 Abs. 1 FAG	7.000,0	7.000,0	7.000,0
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	0,0	1.000,0	1.000,0
<u>Zinserträge</u>			
- Festgeld	0,0	0,0	0,0
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0
Summe der Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Tilgungsrückfluss	19.638,0	16.649,0	13.950,4
Gesamteinnahmen	27.726,0	25.493,0	23.470,5

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR		
	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Zinsaufwand für Fremdkapital	533,0	273,0	178,3
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	6.350,0	3.700,0	2.200,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	843,0	1.520,0	1.092,2
Gesamtausgaben	27.726,0	25.493,0	23.470,5

Zins- und Tilgungsüberschußrechnung für die Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

Berechnung Einnahmen - Ausgaben	Beträge in TEUR				
	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zinsertrag gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwand gesamt	1.245,5	848,6	534,0	273,0	178,3
Zinsüberschuß / -unterdeckung	-1.245,5	-848,6	-534,0	-273,0	-178,3
Tilgungsrückfluss	23.942,4	21.570,9	19.638,0	16.649,2	13.950,4
Tilgungsleistung	9.400,0	8.750,0	6.350,0	3.700,0	2.200,0
Tilgungsüberschuß / -unterdeckung	14.542,4	12.820,9	13.288,0	12.949,2	11.750,4
Überschuss / Unterdeckung aus Einnahmen - Ausgaben (Zinsen, Tilgung)	13.296,9	11.972,3	12.754,0	12.676,2	11.572,1

Vermögensentwicklung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

Fondsentwicklung	Beträge in TEUR				
	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Forderungsbestand per 01.01.	160.699,9	136.757,5	115.186,6	95.548,6	78.899,4
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgungsrückfluss	23.942,4	21.570,9	19.638,0	16.649,2	13.950,4
Forderungsbestand zum 01.01. des nächsten Jahres	136.757,5	115.186,6	95.548,6	78.899,4	64.949,0
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss / -unterdeckung zum 01.01. des nächsten Jahres	1.117,1	1.088,0	843,5	1.520,1	1.092,2
Fondsvermögen (Brutto)*	137.874,5	116.274,6	96.392,1	80.419,4	66.041,1
Verpflichtungen aus Fremdkapital Gesamt per 01.01.	29.800,0	20.400,0	12.650,0	6.300,0	3.600,0
Neuaufnahme Fremdkapital Gesamt	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	9.400,0	8.750,0	6.350,0	3.700,0	2.200,0
Restschuld zum 01.01. des nächsten Jahres Gesamt	20.400,0	12.650,0	6.300,0	3.600,0	2.400,0
Fondsvermögen (Netto)**	117.474,5	103.624,6	90.092,1	76.819,4	63.641,1

* = Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalem Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel sowie Erträge aus Zins- und Tilgungsüberschuß zum 01.01. des Folgejahres.

**= Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalen Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel sowie Erträge aus Zins- und Tilgungsüberschuß abzüglich des Bestandes an aufgenommenem Fremdkapital zum 01.01. des Folgejahres.

Anlage 2

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Kommunaler Fonds zum Ausgleich
konjunkturbedingter Mindereinnahmen
Mecklenburg-Vorpommern“
(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 2 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

„Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	vorl. Ist 2023	Ist 2022
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1102 634.03)	--	--	25.935,2	538,5
Krediteinnahmen gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V	--	--	--	25.500,0
Rückflüsse von ausgereichten Mitteln gem. § 3 Abs. 3 KAFG M-V	--	--	--	0,0
Erträge aus der Vermögensanlage	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	25.935,2	26.038,5

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	vorl. Ist 2023	Ist 2022
Zuweisungen an den Landeshaushalt (1102 234.01)	--	--	--	0,0
Zinsausgaben u. ä. für Fremdkapital	--	--	410,8	3,3
Tilgungen von Fremdkapital	--	--	25.500,0	25.500,0
Kosten für die Vermögensanlage	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	0,0	0,0	25.910,8	25.503,3

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	677,4	677,4	653,0	117,8
Zuwachs des Sondervermögens	--	--	25.935,2	26.038,5
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	25.910,8	25.503,3
Bestand am Jahresende	677,4	677,4	677,4	653,0

Zur Abbildung der tatsächlichen Bestandsentwicklung sind die voraussichtlichen Daten für das Haushaltsjahr 2023 herangezogen worden.

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Kommunaler Entschuldungsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 3 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.
2. Mehrausgaben dürfen unter Anrechnung auf die nächstjährigen Bewilligungen geleistet werden (Vorgriff). § 37 LHO findet keine Anwendung.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Zinserträge	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1102 634.02)	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Finanzausgleichsleistungen (1102 634.05 MG 01)*	50.000,0	50.000,0	50.000,0	59.343,7
Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	50.000,0	59.343,7

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (gemäß § 22a Abs. 3 Nr. 1 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	--	--	--	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (gemäß § 22a Abs. 3 Nr. 3-4, Abs. 6 Satz 4 FAG M-V in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung)	--	--	--	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Abbau der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten (gemäß FAG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung)*	25.000,0	25.000,0	25.000,0	18.487,1
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten (gemäß FAG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung)*	25.000,0	25.000,0	25.000,0	34.286,0
Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	50.000,0	52.773,1

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	23.553,5	23.553,5	23.553,5	16.982,8
Zuwachs des Sondervermögens	50.000,0	50.000,0	50.000,0	59.343,7
Entnahmen aus dem Sondervermögen	50.000,0	50.000,0	50.000,0	52.773,1
Bestand am Jahresende	23.553,5	23.553,5	23.553,5	23.553,5

* Gemäß § 26 Absatz 2 FAG M-V und dem gemeinsamen Beschluss Landesregierung/Kommunen vom 5. März 2019 werden dem Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 50.000 TEUR für den Abbau der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten und für den Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten aus dem FAG bereitgestellt.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Kommunaler Entschuldungsfonds M-V" wurde auf Grundlage des § 22a des zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) errichtet.

Die Bewirtschaftung des Sondervermögens obliegt dem für Kommunales zuständigen Ministerium gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2022).

Anlage 4

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsrücklage des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 4 zu Titel 1105 424.01 und 434.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	V-Ist 2023	Ist 2022
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassung (Landesbeamte und Dritte) (1105-424.01)	23.893,3	24.954,2	22.068,5	21.126,4
Zuführung aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen (1105-434.01)	12.269,3	13.320,6	10.589,4	10.099,4
nachrichtlich: Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage (1105-281.01)	(728,1)	(763,5)	(679,2)	(675,7)
Landesforst	(519,4)	(538,1)	(505,0)	(501,6)
Leibniz-Institut Dummerstorf (FBN)	(16,5)	(17,9)	(13,7)	(12,2)
Med. Fakultät Universität Rostock	(124,0)	(133,1)	(100,0)	(109,2)
Med. Fakultät Universität Greifswald	(68,2)	(74,4)	(60,5)	(52,7)
Übertrag von Giro-Konten aus Vorjahr	--	--	3,1	1,6
Zinserträge ¹⁾	18.100,0	13.600,0	11.663,5	9.982,7
Einnahmen aus Rückflüssen von Wertpapieren/Schuldscheinen	335.735,0	389.459,7	291.930,7	249.885,6
Gesamteinnahmen:	389.997,6	441.334,5	336.255,2	291.095,6

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	V-Ist 2023	Ist 2022
Erwerb von Wertpapieren/Schuldscheinen	389.995,6	441.332,0	336.253,7	291.094,4
Kosten für Wertpapierkäufe	2,0	2,5	1,5	1,2
Bestand Giro-Konten	--	--	--	3,1
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	0,0
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben:	389.997,6	441.334,5	336.255,2	291.098,7

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	338.982,2	393.244,8	294.660,8	252.624,5
Zuwachs des Sondervermögens aus Schuldscheine/ Wertpapieren ²⁾	54.262,6	51.874,8	44.321,4	42.036,3
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	--	--
Bestand am Jahresende	393.244,8	445.119,6	338.982,2	294.660,8

¹⁾ Zinserträge = Erträge aus Bestand + geplante Erträge in Höhe von 0,1 % bzw. 4 % aus Zuwachs

²⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert 100 % minus Fälligkeiten

Zur Abbildung der tatsächlichen Fondsentwicklung sind die voraussichtlichen Daten für das Haushaltsjahr 2023 herangezogen worden.

Anlage 5

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsfonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 5 zu Kapitel 1107

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

"Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	V-Ist 2023	Ist 2022
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 VersFondsG M-V (Titel 634.01)	98.860,9	101.827,1	110.166,4	97.207,4
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Titel 634.09)	--	--	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 4 VersFondsG M-V (Titel 231.01, 232.01, 233.01)	--	--	--	7.636,0
Beiträge Dritter (Dienstherren im Sinne § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V)	--	--	--	0,0
Zinserträge	29.900,0	30.584,9	50.199,9	27.252,1
Ausschüttungen/Dividenden	--	--	--	0,0
Einnahmen aus Rückflüssen von Wertpapieren	974.426,6	--	1.655.453,0	1.365.604,5
Gesamteinnahmen	1.103.187,5	132.412,0	1.815.819,3	1.497.700,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	V-Ist 2023	Ist 2022
Wertpapierkäufe / Schuldscheine	1.095.187,3	123.911,8	1.807.819,2	1.490.063,9
Kosten für Wertpapierkäufe und Gebühren	0,2	0,2	0,1	0,0
Abführungen an den Landeshaushalt	8.000,0	8.500,0	8.000,0	7.636,0
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	1.103.187,5	132.412,0	1.815.819,3	1.497.699,9

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	963.555,7	1.084.316,4	811.189,5	684.827,8
Zuwachs des Sondervermögens aus Zuführungen des Landes und Zinserträgen (incl. periodengerechter Abgrenzung)	128.760,9	132.412,0	160.366,3	133.997,7
Entnahmen aus dem Sondervermögen	8.000,2	8.500,2	8.000,1	7.636,0
Bestand am Jahresende	1.084.316,4	1.208.228,2	963.555,7	811.189,5

Zur Abbildung der tatsächlichen Fondsentwicklung sind die voraussichtlichen Daten für das Haushaltsjahr 2023

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Staatslotterien Lotto und Toto“

Anlage 6 zu Titel 1111 123.02
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	V-Ist 2022
Spieleinsatz				
Zahlenlotto 6/49	57.500,0	54.625,0	60.000,0	63.656,4
Toto	415,0	417,0	360,0	460,4
Sportwette Oddset- Plan B	0,0	0,0	0,0	0,0
Spiel 77	12.000,0	11.000,0	14.000,0	13.728,4
Super 6	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.211,9
GlücksSpirale	2.600,0	2.500,0	2.900,0	2.825,2
Siegerchance	75,0	75,0	75,0	89,6
Sofortlotterien	6.400,0	6.400,0	8.300,0	8.692,9
Bingo	4.900,0	4.900,0	4.100,0	5.236,6
Eurojackpot	23.000,0	27.000,0	22.000,0	28.637,0
Keno	2.100,0	2.100,0	2.400,0	2.156,2
Plus 5	130,0	130,0	150,0	133,9
Spielscheingebühren				
Zahlenlotto 6/49	2.309,0	2.193,5	2.803,6	2.556,2
Fußball-Toto	20,1	20,2	24,3	22,3
Oddset / Top-wette	0,0	0,0	0,0	0,0
Bingo	902,7	902,7	790,6	964,7
Eurojackpot	907,7	1.065,6	1.111,6	1.130,2
Keno	97,6	97,6	120,8	100,2
GlücksSpirale	34,8	33,5	40,2	37,9
Ertrag aus Auflösung Rücklage Online	--	--	--	0,0
Ertrag aus Pauschale AST	100,0	--	120,0	119,9
Ertrag aus ODS (Netto 9,24% v.SpE; Brutto 11,0%)	120,0	120,0	240,0	180,3
Ertrag aus Bearbeitungsgebühr GWAZ	--	--	0,0	0,0
sonstige Erträge (verfallene Gewinne, Zinsen, Gebühren usw.)	450,0	450,0	450,0	872,7
Gesamteinnahmen	120.161,9	120.130,1	126.186,2	137.812,8

II. Aufwendungen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	V-Ist 2022
Gewinnausschüttung				
Zahlenlotto 6/49 (50%)	28.750,0	27.312,5	30.000,0	31.828,2
Toto (50% - 60%)	239,5	240,5	206,0	267,0
Sportwette Oddset (ca.70 %)	0,0	0,0	0,0	0,0
Spiel 77 (42,4%)	5.088,0	4.664,0	5.936,0	5.820,9
Super 6 (45,5%)	2.775,5	2.775,5	2.821,0	2.826,4
GlücksSpirale (Ist-GWA)	1.074,6	1.033,3	1.198,7	1.021,5
Siegerchance (40 %)	30,0	30,0	30,0	36,9
Bingo (40,0%)	1.960,0	1.960,0	1.640,0	2.094,6
Eurojackpot 50%	11.500,0	13.500,0	11.000,0	14.318,5
Sofortlotterien	3.264,0	3.264,0	4.233,0	4.678,3
regionale Sonderauslosung	250,0	250,0	250,0	250,0
Keno (50 %)	1.050,0	1.050,0	1.200,0	1.078,1
plus 5 (50 %)	65,0	65,0	75,0	66,9
Zusätzliche Auszahlungen an Spielteilnehmer	15,0	15,0	15,0	21,0
Lotteriesteuer 16 2/3% auf Spieleinsatz	19.134,1	19.138,3	20.020,8	21.894,6
und Spielscheingebühren	708,6	715,5	811,1	798,2
Sportwettsteuer 5 %	21,8	21,9	19,2	25,6
Gebühren Innenministerium	40,0	40,0	40,0	47,1
Zweckertrag GlücksSpirale (28 1/3%)	702,0	675,0	783,0	894,4
Zweckertrag Bingo	1.807,1	1.807,1	1.517,0	2.020,1
Provisionsaufwendungen auf Spieleinsatz				
Annahmestellen	7.366,8	7.368,5	7.989,0	8.313,3
Bezirksstellen ø0,6% zzgl. MwSt.	0,0	0,0	0,0	0,0
Internet - Mandant DKLB 6,0%	447,0	447,1	339,1	494,5
Sportwette Oddset 8,5% Brutto	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewerbl. SpV (ø 7,0% zzgl. MwSt.)	1.057,9	1.058,2	993,2	1.229,5
Anpassungsreserve Provision/Boni	500,0	500,0	500,0	454,7
Kostenerstattung an Verwaltungsgesellschaft				
Personalkosten und Sozialabgaben	4.929,1	5.281,2	4.398,5	4.352,4
Sachkosten	849,8	694,8	637,0	517,0
Sonstige Erstattungen			0,0	0,0
Geschäftsbesorgungsentgelt	49,3	52,8	44,0	43,5
Sächliche Aufwendungen				
Spielunterlagen	550,3	558,6	419,8	384,5
Aufwendungenf.Spielteilnehmer	889,2	948,3	698,1	731,3
Suchtprävention,Staatsvertrag,Sperrsystem	125,0	125,0	125,0	42,5
InformationenSpielarten	2.013,7	2.083,5	1.754,6	1.524,4
AufwendungenfürSpielbetrieb	3.858,1	4.576,9	3.215,9	2.304,0
übrigeAufwendungen	439,6	441,6	390,7	372,1
Abschreibungen	430,1	749,9	794,4	508,1
Überschuß(+) / Fehlbetrag(-)	18.180,8	16.686,2	22.091,0	26.552,4
Gesamtaufwendungen	120.161,9	120.130,1	126.186,1	137.812,8

Investitionsplan für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"

Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	V-Ist 2022
I. Finanzbedarf				
PC- Hardware	35,0	35,0	26,0	2,2
Software	23,0	35,0	7,0	0,0
Terminal Software	140,0	430,0	100,0	55,3
Hardware	30,0	2.030,0	0,0	0,0
Zentralsystem Software	185,0	210,0	100,0	86,0
Hardware	110,0	10,0	170,0	6,6
Server PC Hardware	20,0	10,0	20,0	0,0
Software	50,0	20,0	20,0	0,0
Netzwerk Hardware	20,0	20,0	40,0	0,0
Software	5,0	5,0	5,0	0,0
SW 250,01 -800,00 €	20,0	20,0	20,0	0,0
HW 250,01 -800,00 €	22,0	22,0	25,0	0,0
CRM	100,0	100,0	--	0,0
Poststraße	--	--	--	0,0
Transporter	--	50,0	40,0	47,8
E-Hubwagen	--		--	0,0
USV	--		--	0,0
Videokonferenz/Erweiterung Telefonanlage	--		--	3,5
Laptop / Beamer	--		--	1,8
ODS-Netzwerk	--		--	0,0
Strahlenmessgerät	--		--	0,0
Gesamtinvestitionen	760,0	2.997,0	573,0	203,2
II. Deckungsmittel				
Abschreibungen	383,2	707,9	728,5	477,2
Unterdeckung / Rücklauf Vorfinanzierung	376,8	2.289,1	-155,5	-274,0
Gesamt	760,0	2.997,0	573,0	203,2

Anhang zu Anlage 6

Die Einnahmen aus den Überschüssen des Sondervermögens "Staatslotterien Lotto und Toto" fließen als allgemeine Deckungsmittel in den Landeshaushalt.

Die Zweckverwendung gem. § 13 Abs. 1 GlStVAG M-V wird mit nachfolgenden Haushaltsansätzen nachgewiesen: (Titelauswahl, keine vollständige Auflistung im Sinne § 13 Abs. 1 GlStVAG M-V)

Summe gesamt in TEUR: 32.599,1 33.564,7 26.787,1 22.894,9

Epl	Kap	MG	Fkz	Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
						Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
03	0301	03	029	684	03 Förderung des deutsch-polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin	15,3	15,3	15,3	15,3
03	0301	07	291	686	01 Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern	896,8	898,8	805,6	756,5
03	0301	07	291	686	02 Zuschuss des Landes zu den Leistungen der Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern	130,0	130,0	130,0	130,0
03	0301	07	011	686	04 Zuschuss des Landes zu den Leistungen der Ehrenamtsstiftung MV - Zuwendungen und Projekte zur Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement an Dritte	1.000,0	1.000,0	780,0	854,0
03	0301	10	011	684	09 Zuwendungen für Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften	0,0	0,0	12,0	5,6
03	0301	11	011	684	02 Zuschüsse des Landes für Projekte und Vorhaben des Landesnetzes der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301		011	684	04 Zuschüsse des Landes für Projekte und Vorhaben im Bereich der ehrenamtlichen Vernetzung	20,0	5,0	5,0	16,3
03	0301		011	684	08 Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	10,0	10,0	15,0	0,0
03	0303	08	011	684	06 Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Vereine, Verbände und Organisationen	0,0	0,0	0,0	361,8
03	0303	08	011	686	05 Sonstige Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	0,0	0,0	0,0	35,2
04	0401	64	266	684	64 Förderung des Childhood-Hauses Schwerin	31,0	32,7	0,0	0,0
04	0405		045	684	01 Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz	151,8	151,8	168,0	151,8
04	0405		045	684	02 Erstattung von Aufwendungen für Aufbau, Vorhaltung und Einsatz von drei Medical Task Forces	394,6	394,6	382,3	287,4
04	0406		042	684	01 Zuschuss an den Verein "Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg"	0,0	0,0	20,0	20,0
04	0410	50	011	686	24 Freifunk fördern - Landesweite Initiative für kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0601	40	011	686	01 Landesinitiative "Neue Dorfmitte M-V"	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0601	40	011	686	02 Landesinitiative "Ländliche GestaltungsRäume"	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		652	686	01 Förderung des Umsetzungsmanagements für die Landestourismuskonzeption (LTK) und für die touristischen Modellregionen	0,0	0,0	450,0	0,0
06	0602		611	686	03 Entgelt für Managementleistungen an die Genius Ven ture Capital GmbH (GVC GmbH) für die Umsetzung des "Venture Capital Fonds M-V" (VCFMV)	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		681	686	05 Förderung BioCon Valley GmbH	2.258,3	2.317,4	1.078,2	0,0
06	0602		681	686	06 Zuwendungen für Projekte der Gesundheitswirtschaft überwiegend im Rahmen von Ideenwettbewerben	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
06	0607	40	642	686	01 Landesinitiative "Neue Dorfmitte M-V"	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0607	40	642	686	02 Landesinitiative "Ländliche GestaltungsRäume"	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0607	51	642	686	03 Zuschüsse an die Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) als Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern	100,0	100,0	0,0	0,0
06	0608		253	684	18 Kofinanzierung des ESF 2028 bis 2034	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0608		253	684	28 ESF 2028 bis 2034	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0611	62	729	684	62 An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen	65,0	65,0	65,0	41,6
06	0611	62	729	684	63 Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung	196,8	196,8	196,8	192,1
07	0750	72	129	686	06 Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen	150,0	150,0	50,0	70,0
07	0750	72	129	686	72 Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten	85,0	85,0	85,0	0,0
07	0750	76	129	686	76 Sonstige Zuschüsse für Sondertatbestände im Schulbereich	0,0	0,0	0,0	141,0
07	0750		129	684	50 Maßnahmen der Berufsorientierung	625,0	625,0	0,0	0,0
07	0750		129	686	01 Förderung von Projekten im Schulbereich	0,0	0,0	0,0	207,0
07	0750		152	686	02 Zuwendungen an Heimvolkshochschulen gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz	270,0	270,0	270,0	0,0
07	0750		153	686	03 Zuwendungen an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz	1.370,0	1.370,0	1.370,0	0,0
09	0901	03	263	684	18 Förderung des Childhoodhauses in Schwerin	31,0	31,0	0,0	0,0

Epl	Kap	MG	Fkz	Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
						Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
09	0901	05	314	684	01 Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	146,0	149,0	143,8	139,6
09	0901	05	314	684	03 Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.	575,0	575,0	513,3	499,7
09	0901	05	314	684	06 Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"	84,8	86,5	83,1	79,0
09	0901	05	314	684	09 Landeszuschuss zur Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung	87,5	89,1	85,7	73,5
09	0901	05	314	684	10 Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung	199,0	203,0	195,5	187,2
09	0901		011	684	05 Zuwendungen für Projekte im Justizvollzug und Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	30,5	30,5	80,0	29,4
09	0901		011	684	13 Zuschüsse und Erstattungen für FSJ "Demokratie"	9,0	9,0	0,0	0,0
09	0905		059	684	01 Zuwendungen für die Förderungen der freiwilligen Straffälligenhilfe	61,1	61,1	61,1	0,0
09	0911		291	684	01 Zuschüsse an den Landesfrauenrat	105,9	105,9	105,9	99,1
09	0911		291	684	04 Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung	2.840,1	2.905,4	2.639,4	2.597,4
09	0911		291	684	05 Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	45,4	45,4	49,9	1,4
09	0911		011	684	07 Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung	263,0	269,0	237,5	270,0
09	0911		011	684	08 Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung	60,0	60,0	60,0	44,0
09	0911		291	684	09 Zuschüsse an Vereine und Verbände für die telefonische Beratung von gewaltbetroffenen Männern	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1005	30	291	684	31 Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich	107,0	107,0	107,0	99,2
10	1005	30	236	684	32 Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen	366,5	366,5	345,8	321,0
10	1005	30	236	684	33 Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	345,0	345,0	345,0	316,4
10	1005	30	314	684	35 Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen	79,5	79,5	75,0	75,0
10	1005	40	291	684	41 Förderung des Ehrenamtes	35,0	25,0	25,0	35,0
10	1005	40	236	684	42 Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit	720,8	720,8	680,0	656,4
10	1005	40	291	684	43 Neulandgewinner	0,0	50,0	0,0	0,0
10	1005	40	291	684	44 Förderung von MitMachZentralen und einer Koordinierungsstelle zum Ausbau engagementfördernder Strukturen im Land	410,0	410,0	0,0	0,0
10	1005	60	291	684	60 Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten	940,0	940,0	815,0	980,0
10	1005	60	291	684	61 Sprach- und kommunikationsfördernde Angebote	250,0	250,0	135,0	281,4
10	1005	60	291	684	62 Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen	60,0	60,0	50,0	50,0
10	1005	60	291	684	63 Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens	2.000,0	2.000,0	1.000,0	904,6
10	1005		291	684	09 Seniorenförderung	185,0	185,0	161,8	128,7
10	1005		291	684	12 Zuschüsse für Landesfachstelle Demenz	242,2	242,2	228,5	54,4
10	1005		236	684	14 Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	159,1	159,1	159,1	147,8
10	1005		291	684	16 Umsetzung Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung	0,0	600,0	0,0	0,0
10	1007	30	322	684	30 Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung	50,0	50,0	50,0	50,0
10	1007	30	261	684	31 Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung im Kindergarten - KinderBewegungsLand	120,0	120,0	120,0	120,0
10	1007	30	261	684	32 Zuwendungen für Maßnahmen der Bewegungsförderung in der Schule - Gemeinsam Sport in Schule & Verein	380,0	380,0	0,0	0,0
10	1007	30	261	684	33 Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms "M-V kann schwimmen"	0,0	100,0	0,0	0,0
10	1007	61	261	684	64 Zuschüsse für Maßnahmen der sportorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1007	61	322	684	65 Maßnahmen infolge des nationalen Aktionsplans IN FORM - Bewegungsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1013	02	314	684	02 An Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung	116,6	116,6	110,0	107,2
10	1013	02	314	684	03 An Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung	257,6	257,6	243,0	234,0
10	1013	05	314	684	08 Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten	223,0	223,0	210,4	184,8
10	1013	05	314	684	09 Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung	150,0	150,0	150,0	148,7

Epl	Kap	MG	Fkz	Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
						Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
10	1013	05	314	684	10 Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Prävention	313,3	313,3	388,3	353,1
10	1013	05	314	684	11 Zuschüsse für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für sexuelle Gesundheit und Fortführung Impfkampagne	40,0	30,0	20,0	11,1
10	1013	10	314	684	01 Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in MV	0,0	0,0	209,0	438,7
10	1013		314	686	01 Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen	143,1	143,1	135,0	135,0
10	1016		219	686	01 Mitgliedsbeitrag an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	6,3	6,5	7,0	5,5
10	1019	01	263	684	09 Förderung des Kinderschutzes	106,0	106,0	100,0	100,0
10	1019	01	291	684	11 Fachberatung im Kinderschutz	376,3	376,3	355,0	350,7
10	1019	01	291	684	12 Landesprogramm Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP)	500,0	500,0	500,0	387,8
10	1019	01	263	684	15 Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit	500,7	500,7	500,7	327,8
10	1019	01	263	684	16 Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung an freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in M-V	150,0	150,0	150,0	59,2
10	1019	01	263	684	18 Förderung des Childhood-Hauses Schwerin	31,0	31,0	0,0	0,0
10	1019		291	684	17 Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung	150,0	150,0	150,0	148,0
10	1025	61	261	684	62 Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg- Vorpommern	221,1	221,1	0,0	0,0
10	1025	61	261	684	64 Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan	614,5	597,4	606,8	373,2
10	1025		261	684	06 Zuschuss an den Landesjugendring M-V	367,3	367,3	339,9	336,0
10	1025		291	684	15 Ombudschäftliche Beratung nach § 9a SGB VIII	286,5	286,5	0,0	0,0
13	1303	01	029	684	07 Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration	25,0	25,0	25,0	13,1
13	1305		011	684	01 Zuwendungen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit	38,3	38,3	38,3	37,4
13	1306		153	684	01 Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände	250,0	250,0	250,0	192,7
13	1306		153	684	02 Zuwendungen für Projekte der Gedenkstättenarbeit	300,0	300,0	270,0	250,9
13	1306		153	684	04 Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung	100,0	100,0	100,0	10,4
13	1306		153	684	09 Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	50,0	50,0	50,0	16,9
13	1306		153	684	12 Zuwendungen für Projekte zur Unterstützung von Bürgermedien	0,0	0,0	0,0	42,0
13	1306		153	684	13 Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen	78,5	78,5	78,5	53,1
13	1306		153	684	14 Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!"	0,0	0,0	0,0	0,0
13	1306		187	684	15 Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Medienkompetenz	594,9	594,9	594,9	645,3
13	1306		153	684	16 Zuwendungen für das Schülerzeitungsprojekt	100,0	100,0	100,0	127,0
13	1307	02	187	684	07 Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung	4.962,9	5.081,9	4.546,7	4.501,4
13	1307	02	187	684	08 Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt	60,0	60,0	60,0	60,0
13	1307	02	187	684	09 Zuwendungen an das Thünen-Museum-Tellow	50,0	50,0	50,0	0,0
13	1307	02	182	684	10 Zuwendungen an die Festspiele M-V GmbH	275,0	275,0	175,0	175,0
13	1307	02	187	684	11 Ausstellungshonorare	100,0	100,0	100,0	0,0
13	1307	02	187	684	12 Stärkung der Netzwerkstrukturen/Kulturland M-V	0,0	0,0	125,0	0,0
13	1307	02	182	684	13 Zuwendungen an die Baltic Sea Philharmonic	0,0	0,0	300,0	142,8
13	1307	02	187	686	03 Zuwendungen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	330,0	330,0	330,0	380,0
13	1307	02	187	686	04 Zuwendungen an die Historischen Kommissionen Mecklenburg und Pommern	28,0	28,0	28,0	28,0
13	1307	02	187	686	05 Zuwendungen an das Technische Landesmuseum - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM)	410,0	410,0	410,0	400,0
13	1307	03	195	686	01 Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	1307	04	187	684	16 Zuwendungen zum laufenden Betrieb des "Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop"	210,2	214,3	205,0	200,0
13	1308	03	195	686	01 Zuwendung des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen	0,0	0,0	0,0	63,7
13	1308		188	684	01 Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein e.V.	0,0	0,0	0,0	3,6
13	1370	04	133	686	01 Zuschuss an das Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald für den Betrieb	125,0	125,0	125,0	125,0
13	1370	04	133	686	02 Zuschuss an das Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald zur Kapitalsicherung	200,0	200,0	200,0	200,0

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen
Entwicklung und des Ausbaus der
Erneuerbaren Energien“

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
A Wirtschaft				
Einzahlungen aus dem EFRE-Kleindarlehensfonds (2007-2013)	--	--	--	0,0
Einzahlungen aus dem GRW-Ergänzungsfinanzierungsprogramm (EFRE 2007-2013)	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	180,0	144,0	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	0,0
B Energie				
Einzahlungen aus dem EFRE-Klimaschutzfonds (2007-2013)	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	--	--	--	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	100,0	100,0	--	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	280,0	244,0	0,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
A Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung				
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung	850,0	850,0	500,0	1.804,9
B Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien				
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	850,0	850,0	500,0	1.804,9

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	11.030,6	10.460,6	11.530,6	13.335,5
Zuwachs des Sondervermögens	280,0	244,0	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	850,0	850,0	500,0	1.804,9
Bestand am Jahresende	10.460,6	9.854,6	11.030,6	11.530,6

Erläuterungen:

Das Sondervermögen soll aus Rückflüssen und Zinserträgen der EFRE (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) - kofinanzierten Darlehensfonds gebildet werden, deren Fondsvermögen einmal vollständig revolving eingesetzt worden ist. Einzahlungen aus diesen Fonds in das Sondervermögen sind möglich, so weit die eingesetzten EFRE-Mittel erstattet werden können. Vor diesem Hintergrund ist erst nach dem Ende der Förderperiode (Einreichung der Abschlussunterlagen oder Bestätigung) mit Zuflüssen in das Sondervermögen zu rechnen.

A Wirtschaft

Verfügbare Kassenmittelbestände der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden in das Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung eingebracht.

Es ist vorgesehen, Fondsmittel für die Finanzierung des Programms für bezahlbare Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden einzusetzen. Grundlage des Mitteleinsatzes ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden.

B Energie

Im Bereich Energie ist der Klimaschutzfonds mit EFRE-Mitteln in Höhe von rund 4.500 TEUR ausgestattet worden. In den Jahren 2024/2025 sind keine Zuführungen geplant.

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Konjunkturausgleichsrücklage
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 8 zu Kapitel 1111

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

"Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1111 634.01)	--	--	--	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Abführungen an den Landeshaushalt (1111 234.01)	--	--	--	0,0
Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0

III. Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	500.000,0	500.000,0	500.000,0	500.000,0
Zuwachs des Sondervermögens	--	--	--	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	--	--	--	0,0
Bestand am Jahresende	500.000,0	500.000,0	500.000,0	500.000,0

Anlage 9

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Strategiefonds
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 9 zu Kapitel 1111

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Das Finanzministerium passt den Wirtschaftsplan entsprechend der vom Landtag M-V auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses beschlossenen Aufteilung der Mittel an.
2. Die Mittel des Strategiefonds werden entsprechend der geplanten Jahresscheibe gemäß Wirtschaftsplan am Anfang eines Jahres auf Antrag des Fachministeriums auf den dafür vorgesehenen oder neuen Haushaltstitel übertragen und für die Bewirtschaftung freigegeben.
3. Von den jeweiligen Jahresscheiben der Projekte des Globalvolumens kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen Projektes nicht überschritten wird.
4. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
5. Die Ressorts können für Programme der Schwerpunkte A, B, C sowie für Projekte des Globalvolumens (D) ab 350 TEUR bis zu 3 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
6. Das Finanzministerium wird ermächtigt, jeweils bei der Aktualisierung des Wirtschaftsplanes bereits abgeschlossene und nicht mehr umsetzbare Projekte aus der Projektliste auszubuchen und zu löschen.
7. Projekte, die aufgrund der Verordnungen zum Schutz vor der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 zeitlich nicht wie geplant durchgeführt werden können, behalten ihre Bestimmung, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in EUR		
	Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1111 884.01)	0,00	0,00	91.395,60
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	91.395,60

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in EUR			Ressort
	Ansatz 2024	Soll 2023*	Ist 2022**	
A Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene	0,00	15.003.948,16	5.464.885,71	IM
B Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume	0,00	13.015.607,07	683.776,27	WM
C Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion	0,00	16.758.765,93	1.044.030,79	IM

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in EUR		
	Ansatz 2024	Soll 2023*	Ist 2022**
D Globalvolumen	0,00	44.920.896,52	16.901.491,99
davon aus Haushaltsabschluss 2016 und Landtagsbeschluss 2023	0,00	3.860.447,70	1.308.234,13
davon aus Haushaltsabschluss 2017	0,00	4.960.731,84	3.120.390,80
davon aus Haushaltsabschluss 2018	0,00	8.743.007,91	2.471.721,07
davon aus Haushaltsabschluss 2019 und Landtagsbeschluss 2023	0,00	12.449.051,36	6.231.375,86
davon aus Bestandsreserve 2020	0,00	6.776.465,74	2.687.154,04
davon aus Bestandsreserve 2021	0,00	5.931.191,97	1.082.616,09
davon aus Projektumwidmung 2022	0,00	350.000,00	0,00
davon aus Bestandsreserve 2023	0,00	1.850.000,00	0,00
F Anschubfinanzierung Onkologisches Spitzenzentrums M-V (CCC M-V)	0,00	203.560,00	0,00
G Anschubfinanzierung standortübergreifende Bauingenieursausbildung	0,00	512.022,00	441.538,00
H Ehrenamtskarte	0,00	155.138,47	153.641,35
Abführung an den Landeshaushalt	15.955,98	0,00	0,00
Gesamtausgaben	15.955,98	90.569.938,15	24.689.364,11

* abgeschlossene Projekte wurden ausgebucht.

** gesamt IST (incl. ausgebuchter Projekte)

III. Bestand	Beträge in EUR			
	2024	2023	2022	2021
Bestand aus Vorjahr	15.955,98	90.585.894,13	115.183.862,64	152.208.279,09
Entnahmen aus dem Sondervermögen	15.955,98	90.569.938,15	24.689.364,11	37.087.307,45
Zuwachs des Sondervermögens	0,00	0,00	91.395,60	62.891,00
Bestand am Jahresende	0,00	15.955,98	90.585.894,13	115.183.862,64

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2016 und Landtagsbeschluss 2023

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Haushaltsabschluss 2016 und Landtagsbeschluss 2023	0,00	3.860.447,70	1.281.844,39	
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			0,00	764.800,00	0,00	
1	010	Freifunk fördern Landesweite Initiative für kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN.		364.800,00	0,00	IM
2	011	Sanierung von Verkehrsgärten Landesweite Initiative – Investitionskostenzuschüsse für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen.		400.000,00	0,00	WM
Feuerwehr			0,00	3.000,00	30.000,00	
1	021	Feuerwehrführerschein Zur Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes um den Erwerb des LKW- Führerscheins bei den Mitgliedern zu fördern.		3.000,00	30.000,00	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	530.294,27	70.954,73	
1	040	Krankenhausclowns Förderung landesweiter sozialtherapeutischer Maßnahmen im Klinikbereich.		530.294,27	70.954,73	SM
Kultur, Heimat			0,00	583.790,10	422.594,33	
1	058	Kirchsanie rung Fonds zur Unterstützung bei der Sanierung von Kirchen, insb. Dorfkirchen.		10.723,85	256.760,37	WKM
2	059	Forschung, Archivierung und Digitalisierung in Freilichtmuseen Landesweite Förderung der Freilichtmuseen		19.412,84	0,00	WKM
3	060	Musikland Mecklenburg-Vorpommern Landesweite Förderung von Kulturangeboten.		31.434,66	36.332,92	WKM
4	061	Filmfonds zur Stärkung der Kreativwirtschaft in M-V Landesweite Unterstützung von Filmproduktionen in M-V.		33.055,55	86.600,00	WKM
5	062	Mitmachzentralen Zur Unterstützung landesweiter Ansprechpartner.		399.163,20	22.901,04	SM
6	080	Friedhofsgarten Malchow Zur Unterstützung der denkmalgerechten Sicherung der Anlage.		30.000,00	0,00	WKM
7	084	Vertriebenenarbeit Zur Unterstützung der Vertriebenenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes.		20.000,00	20.000,00	WKM
8	098	Verbesserung der touristischen Infrastruktur Gemeinde Ummanz		40.000,00	0,00	WM
ländlicher Raum			0,00	478.563,33	258.295,33	
1	099	Dorfladen-Initiative Mecklenburg-Vorpommern und AMV - Direktvermarktung bündeln und Versorgung des ländlichen Raumes Landesweites Projekt zur Bündelung, Vernetzung und Belebung bestehender und neuer wirtschaftlicher Aktivitäten.		478.563,33	258.295,33	LM / WM
Sport, Spielplätze			0,00	1.500.000,00	500.000,00	
1	123	Tanzkompanie Neustrelitz Zur Unterstützung des Spielbetriebs des bundesweit und international erfolgreichen Ensembles.		1.500.000,00	500.000,00	IM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2017

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			Ressort
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Haushaltsabschluss 2017	0,00	4.960.731,84	2.952.390,80	
Bildung			0,00	55.341,45	29.877,18	
1	139.1	Innovationsfonds "Medienkompetenz" und Ausbildung von Medienpädagogen für die Jugendhilfe		55.341,45	29.877,18	SM
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			0,00	486.183,12	15.351,65	
1	144	Multimediahaus der ökologischen Schulung Hansestadt Wismar		484.648,35	15.351,65	LM
2	150	Gemeinde Steinhagen - Umrüstung auf LED in Uwe-Brauns-Halle Negast und Schulsporthalle Steinhagen		1.534,77	0,00	IM
Feuerwehr			0,00	460.191,03	234.102,06	
1	152	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren		458.841,03	234.102,06	IM
2	159	Mehrzweckanhänger Feuerwehr Papendorf		1.350,00	0,00	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	365.074,10	505.879,89	
1	170	Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum		309.000,00	175.344,70	SM
2	176	Unterstützung und Teilhabe in Schwerin Mueßer Holz-Neu Zippendorf		52.979,10	330.535,19	SM
3	182	Unterstützung sozialer Projekte		3.095,00	0,00	SM
Kultur, Heimat			0,00	3.139.956,38	1.731.050,62	
1	184.1	Familienfreundliche Schlösser und Gärten		1.022.666,33	67.033,37	WKM
1	184.3	Familienfreundliche Schlösser und Gärten		382.423,31	28.660,77	FM
2	185	Landesheimatverband		194.527,95	146.500,00	WKM / BM
3	186	Kirchsanierung		352.521,93	1.046.722,82	WKM
4	187	Notsicherungsfonds Guts- und Herrenhäuser		321.854,79	0,00	BM
5	188	Kunst- und Kultur im ländlichen Raum		392.834,92	169.056,99	IM
6	189	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene		383.156,60	165.000,00	IM
7	196	DRFV e.V. "Bildung Dachverbandes MV- Bündelung Deutsch-Rumänische Beziehung		21.355,55	1.566,67	IM
8	199	Unterstützung der deutsch-israelischen Zusammenarbeit		58.615,00	106.510,00	WKM
9	211	Kurverwaltung Sellin - Förderung Heimatforschung und Veröffentlichung von Schriften		10.000,00	0,00	WKM
ländlicher Raum			0,00	453.985,76	436.129,40	
1	219	Mitmachzentralen		215.891,67	363.630,41	SM
2	221	Insektenstrategie "Mehr Respekt vor dem Insekt"		193.094,09	72.498,99	LM
3	222	Erhalt des Kulturgutes Kutter- und Küstenschiffer		0,00		WM
4	223.1	Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Nutzung des historischen Gebäudeensembles im ehemaligen DDR-Vorzeigedorf Mestlin		25.000,00	0,00	WM
5	236	Gemeinde Dreschwitz - Lückenschluss Radwegebau West-Rügen		20.000,00	0,00	WM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2018

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Haushaltsabschluss 2018	0,00	8.743.007,91	2.281.775,62	
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			0,00	72.831,26	0,00	
1	274	BürgerInnenbeteiligung durch Online-Plattformen stärken		72.831,26	0,00	StK
Feuerwehr			0,00	708.801,30	590.992,29	
1	288	Feuerwehrgerätehaus Sommersdorf (Penkun)		-4.034,95	124.034,95	IM
2	292	Modellprojekt "Feuerwehr in die Schule" des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte		18.733,16	26.628,95	IM
3	298	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren		694.103,09	440.328,39	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	319.572,19	350.309,84	
1	300	Aufbau einer Datenbank zur öffentlichen Darstellung von innovativen Versorgungsansätzen		39.299,56	91.309,84	WM
2	306	Förderung der Medienaustattung für Sucht- und Medienprävention des Vereins Farbwechsel e.V. – Förderung der Sucht- und Medienprävention – in Stralsund		10.000,00	0,00	IM
3	309	Unterkunftszelte DRK		20.000,00	0,00	IM
4	320	Finanzielle Unterstützung eines Feriencamps vom 01.07. - 05.07.2019		1.769,13	0,00	SM
5	325	Modellprojekt "Ausbildung ehrenamtlicher SeniorenberaterInnen"		7.503,50	0,00	SM
6	332	Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum		241.000,00	259.000,00	SM
Kultur, Heimat			0,00	2.636.451,36	1.109.444,61	
1	345	Fanfarenzüge, Blasorchester und Spielmannszüge stärken - Engagement belohnen und Erfolge sichern		120.439,88	2.486,16	WKM
2	363	Förderung der Sanierung der Mahn- und Gedenkstätte Barth		7.000,00	0,00	IM
3	364	Interkulturelle Zusammenarbeit Deutsch-Rumänischer Freundschaftsverein Neubrandenburg-Bistritz		213,49	6.786,51	IM
4	365	Kunst- und Kultur im ländlichen Raum		68.412,77	17.975,77	IM
5	371	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene		1.032.060,05	337.000,00	IM
6	375	Kirchsanierung		1.408.325,17	745.196,17	WKM
ländlicher Raum			0,00	175.106,54	0,00	
1	392	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Ummanz für den Lückenschluss im Ostseeküstenradweg		30.000,00	0,00	IM
2	393	Förderung des Eigenanteils der Gemeinden Grambow und Krackow für den Bau eines Radwanderweges auf dem ehemaligen Bahndamm der Kleinbahn Casekow-Penkun-Oder		100.000,00	0,00	IM
3	394	Förderung eines Tourismuszentrums mit Aussichtsplattform am Borgwallsee in der Gemeinde Steinhagen		40.000,00	0,00	IM
4	416	Touristische Erschließung des ehemaligen Truppenübungsplatzes und der jetzigen Bundeslöschungsfläche im Nationalen Naturerbe "Lübtheener Heide"		5.106,54	0,00	LM

			Beträge in Euro			
Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
soziales Wohnen			0,00	4.762.103,16	226.170,98	
1	419	Alternative Wohnformen als ein Baustein sozialer Wohnungspolitik ausbauen		2.872.070,34	5.751,28	IM
2	420	Dialog-Tour zur künftigen sozialen Stadtentwicklung M-V		339.196,39	39.034,89	IM
3	422	Wissenschaftliches Monitoring für öffentliche Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus		1.113.577,46	42.643,78	IM
4	423	Zukunftsfähigkeit der kommunalen Wohnungsunternehmen sichern		437.258,97	138.741,03	IM
Sport, Spielplätze			0,00	68.142,10	4.857,90	
1	438	Sanierung des Außenbereichs des FV Aufbau Jatznick 47 e.V.		50.000,00	0,00	SM
2	446	Renovierung sowie Um- und Neubau von Elementen in der vom Verein Bike- & Boardsports e.V. betriebenen Skatehalle Stralsund		18.142,10	4.857,90	IM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Haushaltsabschluss 2019 und Landtagsbeschluss 2023

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Haushaltsabschluss 2019 und Landtagsbeschluss 2023	0,00	12.449.051,36	5.195.289,15	
Bildung			0,00	914.090,77	214.522,13	
1	465	Kinderkonzerte in Mecklenburg-Vorpommern		447.500,00	171.250,00	WKM
2	466	Unterstützung der Initiative „Unglaublich energiegeladen“ der Hochschule Stralsund zur Förderung der MINT-Fächer		213.590,77	43.272,13	WKM
3	467	Unterstützung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bei der Erweiterung der Lernlandschaft im Gymnasium Carolinum		120.000,00	0,00	IM
4	470	Unterstützung der Gemeinde Blankensee bei der Errichtung einer Calisthenics- Anlage und eines Geräteparks an der Schule am Kirschgarten		80.000,00	0,00	IM
5	471	Unterstützung des Land- kreises Mecklenburgische Seenplatte bei der Gestaltung eines Medienlabors im Zuge der Umsetzung des Projektes „Haleo 2.0“ in der Außenstelle Malchin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Müritz		50.000,00	0,00	IM
6	485	Interkulturelle Zusammenarbeit (Musikprojekte)		3.000,00	0,00	WKM
Energie, Wirtschaft, Digitalisierung			0,00	60.000,00	150.000,00	
1	487	Elektromobilität im ländlichen Raum - auch auf dem E-Fahrrad sicher unterwegs		50.000,00	150.000,00	WM
2	492	Unterstützung der Gemeinde Rothenklempenow bei Einrichtung eines WLAN in den Räumen des Schlosses Rothenklempenow		10.000,00	0,00	IM
Feuerwehr			0,00	1.922.152,26	1.540.309,49	
1	494	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren		1.416.221,90	1.203.726,73	IM
2	495	Strategiefonds „Löschwasser marsch“ - Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum mit Löschwasser		270.000,00	330.000,00	LM
3	496	Neubau einer Fahrzeughalle für den LF-KatS der Landeseinheit „Lehr- und Versuchseinheit Waldbrand“ in Lübbendorf		50.000,00	0,00	IM
4	499	Förderung des kommunalen Eigenanteils der Gemeinde Rom für die Herstellung von 8 Löschwasserentnahmestellen		21.500,00	0,00	IM
5	501	Bau eines festen Stellplatzes für den Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Nossentiner Hütte		16.500,00	0,00	IM
6	502	Bau eines Flachspiegelbrunnens in der Gemeinde Brunow, Ortsteil Klüß		15.750,00	0,00	IM
7	504	Bau eines Flachspiegelbrunnens in der Gemeinde Blievenstorf		15.000,00	0,00	IM
8	506	Errichtung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Warnkenhagen der Gemeinde Glasin		15.000,00	0,00	IM
9	508	Unterstützung der Gemeinde Kentzlin bei der Sanierung eines Löschwasserteichs im Ortsteil Neu Kentzlin		15.000,00	0,00	IM
10	509	Unterstützung der Gemeinde Lindenberg bei der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle		15.000,00	0,00	IM
11	510	Unterstützung der Gemeinde Verchen bei der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle		15.000,00	0,00	IM

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
12	511	Förderung einer Ersatzbeschaffung für die überalterte Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rom		14.500,00	0,00	IM
13	515	Unterstützung der Gemeinde Beggerow bei der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Alt Gatschow		10.000,00	0,00	IM
14	516	Image ist Alles - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dummerstorf zur Mitgliederwerbung		2.980,36	6.582,76	IM
15	517	Erneuerung der Ausrüstung in Jugendfeuerwehren des Amtes Neustrelitz Land		9.000,00	0,00	IM
16	518	Fassadensanierung Freiwillige Feuerwehr Alt Schwerin		8.000,00	0,00	IM
17	519	Unterstützung der Gemeinde Blievenstorf bei technischen Verbesserungen im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Blievenstorf		6.000,00	0,00	IM
18	521	Neues Zelt für die Jugendfeuerwehr Warsow		5.000,00	0,00	IM
19	523	Förderung der Beschaffung von Ausstattung und Ausbildungsbedarf zur Steigerung der Attraktivität der Jugendfeuerwehr Rostock-Gehlsdorf		1.700,00	0,00	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	2.713.842,22	792.160,89	
1	524	Dächer für Vereine - Ausbau von Begegnungsorten zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders in MV		91.964,57	253.439,44	SM
2	525	Modellprojekt Schulsozialarbeit in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf in MV		756.538,71	353.204,03	SM
3	526	Weiterentwicklung der kommunalen Pflegesozialpläne zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten		600.000,00	0,00	SM
4	527	Perspektiven für Langzeit arbeitslose, Familiencoach sichern		330.944,06	28.555,94	SM
5	528	Einrichtung einer Kinderschmerzambulanz an der Universitätsmedizin Rostock		100.000,00	100.000,00	WKM
6	529	Förderung des Projektes „Neulandgewinner“		200.000,00	52.022,50	SM
7	530	Unterstützung der BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH bei Dachsanierung und Schaffung neuer Horte Räume		300.000,00	0,00	IM
8	531	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Lärz für die Errichtung eines eingeschossigen Zweckbaus einschließlich Außenanlagen für die Kita Lärz		100.000,00	0,00	IM
9	532	Unterstützung des Neubaus eines Bettenhauses für die CJD Fachklinik für Kinder und Jugendliche des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. in Garz auf Rügen		100.000,00	0,00	SM
10	534	Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in der Reuterstadt Stavenhagen		55.000,00	0,00	SM
11	550	Unterstützung und Stärkung der sozialintegrativen Arbeit des Vereins Wissen e. V. im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz		12.000,00	0,00	SM
12	551	Förderung der präventiven und integrativen Aspekte von Sport und Jugendarbeit im Rahmen des Projektes „Mitmachen. Stadtteilturnier und Strandparty für junge Menschen“		14.000,00	0,00	SM
13	552	Queer*raum Neubrandenburg - Etablierung des Zentrums		14.000,00	0,00	SM
14	558	Integratives Strandbadfestival Stralsunder Innovations Center		10.000,00	0,00	SM
15	564	Unterstützung der Gemeinde Völschow bei der Aufwertung der Außenanlage ihrer Kindertagesstätte und weiteren Anschaffungen		10.000,00	0,00	IM
16	565	Bau eines genehmigungsfreien Carports für Bützower Tafel e. V.		500,00	0,00	SM

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
17	566	Bau eines genehmigungsfreien Carports für Güstrower Tafel e. V.		7.500,00	0,00	SM
18	568	Durchführung eines Internationalen Jugendcamps der AWO Güstrow		5.000,00	0,00	SM
19	569	Exkursion für betroffene Familien mit Früh- und Risikogeborenen		1.333,86	0,00	SM
20	571	Förderung der Einrichtung einer Bibliothek in der Kindertagesstätte der Gemeinde Neuenkirchen		61,02	4.938,98	IM
21	572	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der St. Bonifatius-Gemeinde auf Rügen		5.000,00	0,00	SM
Kultur, Heimat			0,00	4.804.565,84	1.767.847,02	
1	583	Kirchsanierung		1.993.800,73	1.055.964,92	WKM
2	584	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene		1.580.309,01	343.522,09	IM
3	585	„Dächer für Vereine“ - Bau eines Vereinshauses für das Tanzstudio Hagenow e. V.		328.807,61	171.192,39	SM
4	586	Förderung der Fortsetzung der wissenschaftlichen Forschung am bronzezeitlichen Schlachtfeld im Tollensetal		250.000,00	0,00	WM
5	587	Stärkung der Metropolregion Stettin		77.038,93	99.931,07	StK
6	589	Unterstützung des Mühlenvereins Mecklenburg-Vorpommern beim Aufbau eines Mühlenarchivs		150.000,00	0,00	WKM
7	590	Förderung einer Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau des Putbusser Schlosses		100.000,00	0,00	IM
8	591	Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Neugestaltung des Hauses Demmin		100.000,00	0,00	IM
9	592	Kunst und Kultur im ländlichen Raum		70.024,25	55.000,00	IM
10	593	Unterstützung des Fördervereins Schloss- und Gutshofanlage Ludwigsburg e. V. bei der touristischen Nutzung des Schlossensembles mit einem Zuschuss für Personal- und Nebenkosten		9.565,60	18.556,49	IM
11	594	Fonds Entwicklungszusammenarbeit - Zukunftschancen für unsere gemeinsame Welt		16.797,36	16.677,59	WKM
12	595	Unterstützung der Gemeinde Ostseebad Göhren bei der Umsetzung des Ausstellungskonzeptes für das Heimatmuseum Mönchgut		50.000,00	0,00	IM
13	602	Modell Fregatte Mecklenburg-Vorpommern in Rostock		30.000,00	0,00	StK
14	606	Förderung der kinderfreundlichen Gestaltung des Stadtmuseums Bergen auf Rügen		23.500,00	0,00	IM
15	610	Jugendtreff Malchow - Gestaltung zentraler Freifläche		17.000,00	0,00	SM
16	628	Ausstattung Tanzstudio Hagenow e. V.		497,53	7.002,47	SM
17	633	Ausstellung „Heimat“ in Pinnow		6.000,00	0,00	IM
18	646	Förderung der Produktion einer CD mit dem thematischen Schwerpunkt „Pommersche Weihnachten“		1.224,82	0,00	WKM
ländlicher Raum			0,00	1.533.623,32	234.566,57	
1	655	Herkunftsidentifikationssystem Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (HIN) - Modellregion für Deutschland		1.402.926,60	67.830,00	LM
2	656	Grünes Band - Nationales Naturmonument - Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern		69.984,84	144.278,45	LM
3	662	Umbau der Kindertoiletten im Gemeindehaus Ruthenbeck		11,88	22.458,12	IM
4	667	Schaffung eines zentralen Gemeindeplatzes als Treffpunkt im Dorf für Jung und Alt in der Gemeinde Krembz		15.000,00	0,00	IM
5	671	Unterstützung der Stadt Perlin bei der nachhaltigen Gestaltung des Gutsparks Perlin		15.000,00	0,00	IM

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
6	672	Förderung der Sanierung der Sanitäreinrichtung und der Erneuerung des Dielenbodens im Gemeindehaus Sarnow		14.000,00	0,00	IM
7	681	Förderung der Innen- und Außensanierung des Schullandheims der Gemeinde Putbus		7.700,00	0,00	IM
8	688	Förderung der schallschutzgerechten Sanierung der Aula der evangelischen Schule „Peeneburg“ in Anklam		5.000,00	0,00	IM
9	690	Förderung der Anschaffung neuer Tische für das Gemeindehaus der Gemeinde Hinrichshagen		4.000,00	0,00	IM
soziales Wohnen			0,00	237.325,33	262.674,67	
1	693	Kompetenzzentrum für ältere Menschen Penzlin - Neubau von 18 altersgerechten und barrierearmen Wohnungen		237.325,33	262.674,67	IM
Sport, Spielplätze			0,00	263.451,62	233.208,38	
1	698	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Gadebusch für Sanierung und Umbau des Sportplatzes		150.000,00	0,00	IM
2	699	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Penkun für die Errichtung eines zweiten Naturrasenplatzes mit Flut- lichtanlage zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen und der Nachwuchsarbeit des Penkuner Sportvereins „Rot-Weiß“		284,98	129.715,02	IM
3	700	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Grabowhöfe für den Neubau eines Vereins- und Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Grabowhöfe		1.588,46	98.411,54	IM
4	701	Unterstützung der Gemeinde Neuenkirchen bei der Verbesserung der Trainingsbedingungen des SV Jahn-Gemeinde Neuenkirchen		70.000,00	0,00	IM
5	708	Investition Flutlichtanlage auf dem Fußballplatz BSV Forst Torgelow e. V.		22.500,00	0,00	SM
6	720	Erlebnistanz, Unterstützung für die Ausbildung der ehrenamtlichen Trainer und Trainerinnen in Bad Doberan		3.578,18	5.081,82	SM
7	729	Förderung der Anlage und Sanierung von Sporteinrichtungen in der Gemeinde Groß Polzin		8.000,00	0,00	IM
8	739	Bürgermeister-Jochen-Koch (BJK)-Volleyballturnier Ganzliner Sportverein e. V.		5.000,00	0,00	SM
9	747	Drachenbootfest auf dem Wockersee in Parchim		2.500,00	0,00	SM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Bestandsreserve 2020

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Bestandsreserve 2020	0,00	6.776.465,74	2.161.710,22	
Bildung			0,00	357.877,87	123.134,89	
1	751	Fanfarenzüge, Blasorchester, Spielmannszüge und ähnliche kulturelle Einrichtungen stärken		187.856,85	35.898,81	WKM
2	752	Förderung der Etablierung eines „Energiecampus“ an der Universität Rostock		94.786,77	67.470,33	WKM
3	753	Unterstützung der CJD Christophorus- schule Rügen bei der Sicherung des Schulbetriebs durch Anmietung von Containerunterrichtsräumen		50.000,00	0,00	IM
4	756	Grünes Klassenzimmer BuGa an der Don-Bosco-Schule in Rostock		234,25	19.765,75	BM
5	757	Förderung des Projekts „Online Lernen“ in der Stadtbibliothek in Barth		15.000,00	0,00	IM
6	758	Einrichtung eines Schulgartens an der Grundschule Andershof in Stralsund		10.000,00	0,00	IM
Feuerwehr			0,00	987.435,70	1.083.521,28	
1	761	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren		745.493,36	541.927,75	IM
2	762	Strategiefonds „Löschwasser marsch“ - Versorgung der Freiwilligen Feuer- wehren im ländlichen Raum mit Löschwasser		226.942,34	541.593,53	LM
3	763	Unterstützung der Sanierung eines Löschwasserteichs in Trittelwitz in der Gemeinde Schönfeld		15.000,00	0,00	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	1.225.998,08	229.269,29	
1	765	Dächer für Vereine - Ausbau von Begegnungsorten zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders in M-V		1.190.437,89	203.699,10	SM
2	767	SunPass - Hautkrebsprävention im Kindesalter		25.560,19	25.570,19	SM
3	772	Unterstützung der Sanierung des Wasserspiels auf dem Spielplatz an der Teterower Straße in Gnoien		10.000,00	0,00	IM
Kultur, Heimat			0,00	4.002.852,24	543.086,61	
1	775	Kirchsanierung		2.916.944,46	383.055,54	WKM
2	776	Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher und kommunaler Ebene		330.332,91	69.667,09	IM
3	777	Unterstützung von Investitionen für zoologische Einrichtungen in freier Trägerschaft		274.319,72	41.000,00	LM
4	778	Kunst und Kultur im ländlichen Raum		400.442,26	25.176,87	IM
5	779	Förderung der Sanierung des Speichers in Wilhelmsburg		80.000,00	0,00	IM
6	781	Gestaltung eines Treffpunkts für Veranstaltungen und Kommunikation im Stadtteil Rotensee der Stadt Bergen auf Rügen		812,89	24.187,11	IM

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
ländlicher Raum			0,00	116.979,08	148.020,92	
1	785	Erneuerung der Waldbadrutsche in Stavenhagen		26.979,08	148.020,92	IM
2	787	Unterstützung der Gemeinde Ummanz bei der Errichtung eines Spielplatzes		20.000,00	0,00	IM
3	788	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Dreschwitz für den Straßen- und Wegebau zum Seglerhafen		20.000,00	0,00	IM
4	790	Sanierung des Sanitärbereichs im Schützenhaus Wussentin		17.000,00	0,00	IM
5	791	Ausstattung des Festplatzes am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow mit Fitnessgeräten und Bolzplatztoren		16.500,00	0,00	IM
6	792	Umbau und Neueinrichtung des Bürgerhauses in Spantekow		16.500,00	0,00	IM
Sport, Spielplätze			0,00	85.322,77	34.677,23	
1	799	Unterstützung des Eisenbahner Sport- vereins Schwerin e. V. bei einem Anbau für das Funktionsgebäude auf dem Friesensportplatz		5.322,77	34.677,23	IM
2	800	Bau einer überdachten Zuschauer- tribüne auf dem Sportplatz des TuS Neukalen 1990 e. V.		20.000,00	0,00	IM
3	804	Sanierung des Vereinsgebäudes des SV 93 Niepars e. V. mit Anbau einer Freiflächenüberdachung		20.000,00	0,00	IM
4	806	Gridiron Rostock - Initiative Flag-Football an Schulen		15.000,00	0,00	SM
5	809	Förderung der Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen des Reit- und Fahr-Sportvereins Insel Poel e. V. durch Ergänzung des Außenreitplatzes mit zwei Richtertürmen		15.000,00	0,00	IM
6	814	Unterstützung des Wassersportvereins Schelfwerder e. V. bei der Erneuerung einer Löschpumpe auf dem vereinseigenen Feuerlöschboot		10.000,00	0,00	IM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Bestandsreserve 2021

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			Ressort
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Bestandsreserve 2021	0,00	5.931.191,97	1.072.616,09	
Feuerwehr			0,00	1.315.855,98	963.952,08	
1	815	Strategiefonds "Löschwasser marsch" - Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum mit Löschwasser		1.067.101,35	903.952,08	LM
2	816	Unterstützung Freiwillige Feuerwehren		248.754,63	60.000,00	IM
Jugend, Gesundheit, Soziales			0,00	3.141.520,00	27.480,00	
1	817	Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung		3.099.000,00	0,00	SM
2	819	Unterstützung der Johanniter-Rettungshundestaffel im Landkreis Vorpommern-Rügen		40.000,00	0,00	IM
3	820	Unterstützung eines Projekts zur beruflichen Orientierung in Vorpommern		2.520,00	27.480,00	IM
Kultur, Heimat			0,00	1.315.117,59	34.882,41	
1	822	Kirchsanierung		1.200.000,00	0,00	WKM
2	824	Förderung der Dachsanierung des Speichers in der Schlossanlage Penkun		100.000,00	0,00	IM
3	825	Unterstützung des Fördervereins Schloss- und Gutshofanlage Ludwigsburg e. V. bei der touristischen Nutzung des Schlossensembles mit einem Zuschuss für Personal- und Nebenkosten		15.117,59	34.882,41	IM
ländlicher Raum			0,00	43.000,12	36.999,88	
1	826	Förderung des Baus eines Vereinshauses für den Gartenverein Binz		40.000,00	0,00	IM
2	827	Förderung der Beschaffung eines Gemeindefahrzeugs für die Gemeinde Kamminke		3.000,12	36.999,88	IM
Sport, Spielplätze			0,00	115.698,28	9.301,72	
1	828	Förderung der Innensanierung der Sporthalle Patzig		60.000,00	0,00	IM
2	830	Förderung der Ausrüstung der Jugend- und Wettkampfmannschaften des MSC Kobra Malchin e.V.		20.000,00	0,00	IM
3	831	Unterstützung der Stadt Plau am See bei der Erweiterung eines Spielplatzes im Ortsteil Karow um zusätzliche Spielgeräte		20.000,00	0,00	IM
4	832	Unterstützung des MC Touring Strasburg e.V. bei der Errichtung eines Unterstandes für Maschinen zur Rennbahnbearbeitung		5.698,28	9.301,72	IM
5	833	Förderung des Eigenanteils der Gemeinde Möllenbeck für den Bau eines Spielplatzes		10.000,00	0,00	IM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Landtagsbeschluss 2022

Lfd. Nr.	Projekt- ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ressort
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Landtagsbeschluss 2022	0,00	350.000,00	0,00	
			0,00	350.000,00	0,00	
1	835.1	Aufbaufonds zur humanitären Hilfe für die Ukraine		179.000,00	0,00	SM
1	835.2	Aufbaufonds zur humanitären Hilfe für die Ukraine		171.000,00	0,00	WKM / IM

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

- Projektliste für das Globalvolumen (D) aus Landtagsbeschluss 2023

Lfd. Nr.	Projekt-ID	Projektbeschreibung	Beträge in Euro			Ressort
			Ansatz 2024	Soll 2023	Ist 2022	
1	2	3	4	5	6	7
D		Globalvolumen Landtagsbeschluss 2023	0,00	1.850.000,00	0,00	
			0,00	1.850.000,00	0,00	
1	836	Förderung der Jubiläen von Caspar David Friedrich und Fritz Reuter		500.000,00	0,00	WKM
2	837	Förderung von Stadt.Land.Klassik!		300.000,00	0,00	
3	838	Digitalisierung des Technischen Landesmuseums MV "phanTechnikum"		50.000,00	0,00	WKM
4	839	Bühne trifft Kunst		25.000,00	0,00	WKM
5	840	Unterstützung des Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg zur Umsetzung des Projektes "Mobiles Spielmobil"		75.000,00	0,00	SM
6	841	Initiativfonds Kinder- und Jugendbeteiligung		400.000,00	0,00	SM
7	842	Unterstützung von Fanfarenzügen, Chören und Kapellen		500.000,00	0,00	WKM

Anlage 10

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„MV-Schutzfonds“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

Bewirtschaftungsgrundsätze

- Der zum Ende des Wirtschaftsplanjahres 2024 vorhandene Bestand des Sondervermögens (u.a. aus Rückzahlungen) wird vollständig dem Landeshaushalt zweckgebunden zur Sondertilgung (1103 595.03) zugeführt.

I. Einnahmen	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Zweckbestimmung				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln*	0,0	0,0	12.200,0	110.621,3
Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0	12.200,0	110.621,3

*darunter Erstattungen des Bundes, für die das Land Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen geleistet hat

II. Ausgaben	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Soll 2023	Ist 2022
Zweckbestimmung				
Teil I				
A Wirtschaft	0,0	0,0	39.763,2	56.987,7
A1 Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	0,0	0,0	4.699,0	2.751,5
A2 Liquiditätshilfeprogramm	0,0	0,0	1.127,5	381,6
A3 Beteiligung an Schlüsselunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
A4 Pendlerprogramm	0,0	0,0	336,0	168,6
A5 Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	0,0	0,0	327,7	17,1
A6 Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	0,0	0,0	0,0	0,0
A7 Kampagne zur Absicherung des Neustarts des Tourismus	0,0	0,0	936,6	446,8
A8 Unterstützung des Flughafens RLG	0,0	0,0	0,0	0,0
A9 FRS Königslinie	0,0	0,0	0,0	0,0
A10 Neustart-Prämie	0,0	0,0	1.314,3	1.932,4
A11 GRW-Aufstockung (Kofi)	0,0	0,0	23.021,0	19.358,0
A12 Ergänzung der Überbrückungshilfen	0,0	0,0	445,6	0,0
A13 Digitrans	0,0	0,0	1.905,3	2.789,3
A14 Förderung Produktion Schutzausrüstung	0,0	0,0	109,5	160,5
A15 Einzelhandelskampagne	0,0	0,0	0,0	9,9
A16 ÖPNV-Rettungsschirm	0,0	0,0	0,0	0,0
A17 Förderung privater Hörfunkanbieter	0,0	0,0	0,0	0,0
A18 Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0
A19 Fährverbindung-Inselversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
A20 Bürgerhotline Tourismus	0,0	0,0	462,1	0,0
A21 CinemaContraCorona	0,0	0,0	0,0	75,3
A22 Regionales Fernsehen	0,0	0,0	0,0	190,5
A23 Flughafen Heringsdorf	0,0	0,0	0,0	0,0
A24 GSA-Hotline	0,0	0,0	275,0	0,0
A25 Serviceplattform DEHOGA	0,0	0,0	0,0	0,0
A26 Finanzierung der Transfergesellschaft MV-Werften	0,0	0,0	4.803,7	28.706,3

B Gesundheit	0,0	0,0	51.493,1	30.973,7
B1 Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	0,0	0,0	47.188,3	27.083,7
B2 Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	0,0	0,0	4.304,8	3.890,0

C Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge	0,0	0,0	5.216,9	4.814,5
C1 Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	0,0	0,0	1.558,5	3.142,3
C2 Sozialfonds	0,0	0,0	3.545,0	1.652,8
C3 Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	0,0	0,0	0,0	0,0
C4 Außerschulische Lernorte	0,0	0,0	0,0	0,0
C5 Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
C6 Sommerferienhort	0,0	0,0	0,0	0,0
C7 Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0

		Beträge in TEUR			
II. Ausgaben		Ansatz	Ansatz	Soll	Ist
Zweckbestimmung		2024	2025	2023	2022
Teil I					
C8	Teststrategie an Kitas und Schulen	0,0	0,0	78,1	19,4
C9	Online-Zeitungsprojekt	0,0	0,0	0,0	0,0
C10	Wissenschaftliche Begleitung Schulöffnung	0,0	0,0	35,2	0,0
C11	Außerschulische Berufsorientierung	0,0	0,0	0,0	0,0

D	Landesverwaltung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen	0,0	0,0	1.941,3	3.521,9
D1	Schutzausrüstung	0,0	0,0	1.628,9	2.718,9
D2	Digitalisierung	0,0	0,0	0,0	214,5
D3	Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	90,0	430,7
D4	Gerichtsverfahrenskosten	0,0	0,0	193,0	104,4
D5	Liegenschaftsverwaltung	0,0	0,0	29,4	43,6
D6	Protokollkosten	0,0	0,0	0,0	9,8

E	Sonstige Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
E1	Absicherung von Bürgschaften (Werften)	0,0	0,0	0,0	0,0
E2	Reserve	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex	Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Teil I	0,0	0,0	98.414,5	96.297,7

		Beträge in TEUR			
II. Ausgaben		Ansatz	Ansatz	Soll	Ist
Zweckbestimmung		2024	2025	2023	2022
Teil II					
A	Wirtschaft & Arbeit	0,0	0,0	16.710,5	19.967,2
A1	Ergänzungen der Überbrückungshilfen	0,0	0,0	6.488,7	11.738,7
A2	Veranstaltungswirtschaft	0,0	0,0	422,2	392,8
A3	Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	0,0	0,0	730,4	0,0
A4	Tourismus Modellprojekt	0,0	0,0	416,3	344,3
A5	Marktpräsenzprämie	0,0	0,0	620,0	0,0
A6	Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	0,0	0,0	239,2	7,3
A7	Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	0,0	0,0	1.476,7	87,6
A8	Notbetriebshilfen Zoos	0,0	0,0	0,0	0,0
A9	Härtefallfonds	0,0	0,0	4.014,2	5.772,1
A10	Ausbildungskampagne "BOM PLUS"	0,0	0,0	2.302,7	1.624,4
A11	MV-Werften	0,0	0,0	0,0	0,0

B	Gesundheit	0,0	0,0	101.428,5	42.319,1
B1	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	0,0	0,0	78.963,0	4.154,8
B2	SV Universitätsmedizin MV	0,0	0,0	0,0	0,0
B3	Gesundheitszentren	0,0	0,0	4.589,2	396,4
B4	Sachkosten LAGuS	0,0	0,0	500,0	511,9
B5	Sonstiges	0,0	0,0	1.280,7	241,3
B6	Aufwendungen für Impfungen	0,0	0,0	9.992,5	21.762,8
B7	Beschaffung von Tests	0,0	0,0	3.667,7	15.251,9
B8	Ausbau der ARE-Surveillance	0,0	0,0	255,4	0,0
B9	Long Covid - Forschung und Versorgung	0,0	0,0	2.180,1	0,0

C	Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge	0,0	0,0	1.817,5	2.929,5
C1	Aufstockung Sozialfonds	0,0	0,0	175,8	2.486,3
C2	Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
C3	Verlustausgleich	0,0	0,0	1.641,7	443,2
C4	Umsetzung SodEG	0,0	0,0	0,0	0,0

D	Digitalisierung	0,0	0,0	232.029,1	44.612,6
D1	eAkte	0,0	0,0	50.658,6	7.418,0
D2	Fachverfahren	0,0	0,0	72.337,7	5.765,3
D3	Mobiles Arbeiten	0,0	0,0	51.561,4	8.016,7
D4	Onlinezugangsgesetz (OZG)	0,0	0,0	39.583,9	17.399,8
D5	Telefon/ Videokonferenzen	0,0	0,0	1.835,5	321,1
D6	Strategie	0,0	0,0	4.953,2	281,9

		Beträge in TEUR			
II. Ausgaben		Ansatz	Ansatz	Soll	Ist
Zweckbestimmung		2024	2025	2023	2022
Teil II					
D7	IT-Sicherheit	0,0	0,0	5.095,5	2.630,7
D8	Sonstiges	0,0	0,0	6.003,2	2.779,0
E	Landesverwaltung	0,0	0,0	6.340,0	3.082,1
E1	Verlustrückgleich	0,0	0,0	153,0	221,7
E2	Liegenschaftsverwaltung	0,0	0,0	5.133,3	2.653,5
E3	Justizvollzug u. Polizei	0,0	0,0	1.053,7	206,9
F	Bildung & Wissenschaft	0,0	0,0	144.310,3	18.837,1
F1	Digitale Schule	0,0	0,0	37.094,1	4.426,3
F2	Digitale Hochschule	0,0	0,0	23.726,6	5.836,5
F3	Ausbau Ganztagsbetreuung	0,0	0,0	55,0	246,2
F4	Hochschulausbildung	0,0	0,0	4.699,6	5.537,1
F5	Schulbauprogramm	0,0	0,0	78.735,0	975,0
F6	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	0,0	0,0	0,0	1.634,9
F7	Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestellen	0,0	0,0	0,0	181,0
G	Kommunen	0,0	0,0	17.918,0	43.337,3
G1	Finanzausstattung Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
G2	Breitbandausbau	0,0	0,0	0,0	40.000,0
G3	ÖPNV	0,0	0,0	11.566,3	24,5
G4	Städtebau	0,0	0,0	1.141,5	135,8
G5	Re-Start lebendige Innenstädte	0,0	0,0	5.210,2	3.177,0
I	Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	0,0	0,0	0,0	27.200,0
I1	Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	0,0	0,0	0,0	27.200,0
J	Sonstige Maßnahmen	414.703,7	0,0	0,0	0,0
J1	Reserve	0,0	0,0	0,0	0,0
J2	Zuführung an den Landeshaushalt für Tilgungszwecke	414.703,7	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Teil II	414.703,7	0,0	520.553,9	202.285,0
	Gesamtausgaben	414.703,7	0,0	618.968,3	298.582,7

Bestand	Beträge in TEUR			
	2024	2025	2023	2022
Bestand aus Vorjahr	414.703,7	0,0	1.021.472,0	1.209.433,4
Zuwachs des Sondervermögens	0,0	0,0	12.200,0	110.621,3
Entnahmen aus dem Sondervermögen	414.703,7	0,0	618.968,3	298.582,7
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	414.703,7	1.021.472,0

